Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7057.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Bölbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 230. Mittwoch den 2. Oktober 1895. 6. Jahrg.

Die Ueberlegenheit des Großkapitals.

Der untergehende Handwerkerstand kann immer noch nicht von dem Gedanken lassen, daß durch irgend welche gesetzgeberische Maßnahmen wieder eine Besserung seiner Verhältnisse zu ermöglichen sei. Da, wo der Fabrikbetrieb schon gänzlich herrscht und der frühere Arbeiter nur zum Flickarbeiter und Händler mit Fabrikwaren herabgesunken ist, wie etwa in der Klempnerei, haben die Handwerker derartige Hoffnungen schon aufgegeben. Aber da, wo etwa der letzte Akt des Verzweiflungskampfes spielt, wie z. B. in der Schuhmacherei, hoffen die Meister teilweise noch immer vom Befähigungsnachweis und ähnlichen Maßnahmen Vorteil.

Das Handwerk kann nicht wesentlich für den großen Markt arbeiten, sondern ist seiner Natur nach beschränkt auf Bestellung und Arbeit für den lokalen Markt. Zur Arbeit für den großen Markt fehlt ihm die kaufmännische Fähigkeit des Leiters, die Möglichkeit für ihn, die Lage zu übersehen, das Kapital, um eine größere Menge fertiger Waren auf Lager zu halten, und die erforderliche Größe des Betriebs. Nun ist aber die Herstellung im großen, z. B. eines Dutzends Schlafzimmer-Einrichtungen auf einmal vorteilhafter, als wenn immer Verschiedenes gearbeitet wird: es wird die jedesmalige neue Zeichnung gespart; die Gesellen haben größere Erfahrung und Geschicklichkeit und können sich bei Wiederholung derselben Arbeit manches Nachdenken sparen, und das Holz kann rationeller ausgenutzt werden.

Die Maschinen kann sich scheinbar der Kleinbetrieb ebenso zu nutze machen wie der Großbetrieb, indem der kleine Meister statt einer Dampfmaschine einen Gasmotor einstellt. Bekanntlich vermutet ja noch heute ein großer Teil, selbst von Mitgliedern der Regierung, daß durch Kleinkraftmaschinen dem Handwerk zu helfen sei.

Indessen zunächst muß der Umfang der Arbeit die ständige Anwendung des Motors ermöglichen, damit die Anschaffung desselben sich rentiert. Das ist nur bei einem Betrieb mit mindestens 7—8 Gesellen möglich. Für einen solchen Betrieb wäre ein achtpferdiger Motor erforderlich, der täglich etwa für 6.50 Mark Gas braucht. Ungefähr eben so viel betragen aber die täglichen Verbrauchskosten einer 30pferdigen Dampfmaschine, die für einen Betrieb von 40 Gesellen gut hinreicht, und bei der alle Abfälle, Holzstücke, Späne 2c. verwertet werden können, die außerdem das Holz in den Trockenkammern trocknet und ohne besondere Mehrkosten noch elektrisches Licht liefert. Der achtpferdige Gasmotor kostet 4000 M., die zehnpferdige Dampfmaschine mit Schornstein etwa 10 000 Mark. Diese Kosten verteilen sich auf die Waren, und bei dem heute so angespannten Konkurrenzkampf ist es ganz unmöglich, daß sich die Differenz irgendwie ausgleicht; Kleinbetrieb muß stets teurer arbeiten.

Eine andere Idee, wie man dem Handwerk die Vorteile des Maschinenbetriebes zuwenden will, ist die, daß die Maschinen von einem Unternehmer gehalten werden, und daß dieser sie entweder zeitweilig ausleiht oder den kleinen Handwerkern die vorkommenden Arbeiten gegen Bezahlung fertig stellt. Auch in der Tischlerei ist dieser Versuch gemacht worden. Die Benutzung der sogenannten Lohnschneidereien wird aber dadurch verteuert, daß die Gegenstände hin und her transportiert werden müssen, und daß bei dem oft großen Andrang viel Zeit auf Warten hingeht.

Weitere Vorteile des Großbetriebes sind der billigere Einkauf der Rohstoffe im großen; die Möglichkeit, als großer Kunde, auf den mehr ankommt wie auf den kleinen Meister, sich vorher das beste Material auszusuchen, das längere Lagern, das ein besseres Trocknen, dadurch größere Solidität der Möbel zur Folge hat und nur dann möglich ist, wenn ein größeres Kapital eine Zeitlang tot hingelegt werden kann, die höheren Löhne, durch welche die tüchtigen Arbeiter herangezogen werden, während der Kleinmeister mit seinen kleinen Löhnen zumeist nur die untüchtigen behält, die kürzere Arbeitszeit und die Arbeit in helleren, gesünderen und luftigeren Räumen, die Möglichkeit, sichern Kunden längern Kredit zu gewähren u. s. w.

Dazu kommt noch, daß der Kleinmeister nur einen kleinen Laden mit weniger fertigen Möbeln halten kann. Bei den einfachen Verhältnissen der früheren Zeiten, wo die Kunden den Meister persönlich kannten, schadete das nichts; man bestellte bei ihm, weil man wußte, daß er eine solide Ware liefern werde. Heute, wo niemand mehr den Geschäftsmann persönlich kennt, mit dem er zu thun hat, zieht jeder vor, eine fertige Einrichtung zu kaufen, die er vorher ganz genau besehen kann. Große Möbelmagazine, die sich aufgethan haben und teilweise von Handwerkern beziehen, entsprechen diesem Bedürfnis; hier kann der Käufer sich nach Belieben eine fertige Einrichtung aussuchen, die ihm eine Stunde später schon ins Haus gefahren wird.

Wir haben gerade das Tischlereigewerbe als Beispiel gewählt, weil hier fast alle Vorteile des Großbetriebes vereinigt sind. Natürlich darf man sich die Sache nicht schematisch vorstellen. Je nach den technischen Eigentümlichkeiten des Gewerbes erzeugt dieses oder jenes Moment die Ueberlegenheit. Wo der Rohstoff einen großen Teil des Wertes des Produktes ausmacht, kann ohne weiteres lediglich die Ueberlegenheit im Einkauf des Rohstoffes entscheidend sein; in einem andern Fall entscheidet die Maschine, in einem dritten die Absatz-Bedingungen u. s. f. Ueberall aber ist das Resultat dasselbe; die Ueberlegenheit des Großbetriebs.

Das Handwerk entwickelt sich zur Hausindustrie für Magazine, für Verleger und zur Fabrik.

Da, wo die Ueberlegenheit auf dem Gebiet des Absatzes herrscht, entwickelt sich naturgemäß der Handwerker zum Hausindustriellen für ein Magazin. Er behält seine gesamte frühere Thätigkeit bei, nur die des Absetzens der Ware an das Publikum tritt er an einen großen Geschäftsmann ab. Er selbst hält keinen Laden mehr, nimmt keine Kundenarbeit an, sondern arbeitet nur noch für das Geschäft. Von diesem ist er natürlich abhängig, sein Einkommen wird vermindert um den Profit, den der Geschäftsinhaber macht. Findet auch eine Ueberlegenheit im Einkauf der Rohstoffe statt, so wird aus dem Magazininhaber der Verleger. Er kauft das Rohmaterial im ganzen und giebt es den bei ihm arbeitenden Handwerkern nach Bedarf ab. Wenn diese dann die fertigen Waren bringen, so erhalten sie nicht diese bezahlt, sondern nur den Wertzusatz, den ihnen die Arbeit der Handwerker gegeben hat. Die Abhängigkeit des Handwerkers ist dadurch noch mehr gestiegen, er ist ganz in der Hand des Verlegers, und sein Einkommen vermindert sich noch mehr.

Das dritte Stadium ist die Fabrik. Findet nämlich außerdem noch eine Ueberlegenheit in der Produktion statt dadurch, daß durch Verwendung von arbeitsparender Maschinerie der Großbetrieb billiger produzieren kann, so verwandelt sich der Verleger in den Fabrikanten, der Hausindustrielle in den Fabrikarbeiter. Das Produkt gehört jetzt von Anfang an dem Fabrikanten, wie ihm Rohstoff und Maschinen gehören; der Arbeiter hat keine Ware mehr zu verkaufen, außer der Ware „Arbeitskraft", und er bekommt nicht den Preis für ein Produkt seiner Arbeit, sondern Arbeitslohn.

Diese Entwicklung ist die historische gewesen, und sie kann noch heute verfolgt werden. In der Tischlerei sehen wir z. B. — auch hierin ist sie wieder belehrend — Handwerk, Magazinarbeit, Verlegerarbeit und Fabrik nebeneinander. Das schließliche Resultat wird sein, daß die Fabrik allen den anderen Formen ein Ende macht.

Tagesgeschichte.

Staatspolitik gegenüber der Sozialdemokratie. Unter dieser Ueberschrift schreibt die Ethische Korrespondenz: „Es ist außerordentlich interessant, die verschiedenartige Politik in dieser Richtung im Deutschen Reiche und in der benachbarten Schweiz und deren Wirkungen zu beobachten. Während man in Deutschland z. B. Militär mobilisiert und Eisenbahnzüge bereit hält, wenn sich Sozialisten harmlos auf dem Hohentwiel versammeln, während man bei uns immer noch glaubt, durch Verbot von Versammlungen, durch Absperrung von Lokalen und dergleichen Mittelchen einer geistigen Bewegung Herr werden zu können, kann jenseits der Grenze auch sozialpolitisch jeder nach seiner Fasson selig werden. Sozialdemokraten in hohen Staats- und Gemeindeämtern, ja sogar auf der Kanzel sind sie in der Schweiz eine alltägliche Erscheinung und bei den imposantesten Maifeiern regt man sich ebenso wenig auf, als bei den heftigsten Preßausschreitungen, die sich in der Meinung des Publikums von selbst richten. — Und was ist die Wirkung? — Daß sich die sozialpolitische Bewegung im freien Lande außerordentlich viel ruhiger und harmloser vollzieht als im Polizeistaat, daß freilich die Entwicklung (wie übrigens auch bei uns) von sozialistischen Gedanken beeinflußt wird, aber von einer Beängstigung oder gar Beherrschung derselben durch die Arbeiterpartei nicht im geringsten die Rede ist, daß das wahre Nationalgefühl ein weit allgemeineres bleibt und die öffentliche Sicherheit nicht im geringsten gefährdet wird in einem Lande, wo jeder Reservist Gewehr und Munition im eigenen Hause verwahrt."

Sein Mandat niedergelegt hat der württembergische Reichstagsabgeordnete Pflüger. Er gehörte der süddeutschen Volkspartei

---

3]

Germinal.

Sozialer Roman von Emil Zola.

[Nachdruck verboten.]

„Ja, ja, es ist ein hübsch Stück Zeit, daß er und die Seinen in den Bergen arbeiten! Seine Familie ist bei der Kompagnie der Minen von Montsou sei deren Gründung, und das ist lange her: einhundertundsechs Jahre! Sein Großvater, Wilhelm Maheu,[1]) hatte als fünfzehnjähriger Bursche in Requillard Kohle entdeckt, und das wurde die erste Grube. Jedermann weiß es und sie heißt noch heute die Wilhelms-Grube. Er selbst hatte seinen Großvater nie gekannt. Er soll dick und stark gewesen sein und ist sechzig Jahre alt geworden. Dann kam sein Vater, Nikolaus Maheu. Der ist, kaum vierzig Jahre alt, in dem Voreux geblieben, den man damals abteufte. Ein Felssturz hat ihm die Knochen zermalmt. Zwei seiner Onkel und seine drei Brüder haben auch ihre Haut darin gelassen. Ihn selbst halten sie für einen besonders schlauen Patron, weil er so ziemlich heil wieder heraus gekommen ist — bis auf die Füße. Uebrigens was sollten sie thun in der Familie? Arbeiten mußte man: also das, oder etwas Anderes! Sein Sohn Toussaint,[2]) seine Enkelkinder und alle anderen sind noch jetzt dabei. Sie wohnen dort unten im Arbeiterviertel. „Ja, ja, ja! Einhundertsechs Jahre Grubenarbeit; die Jungen nach den Alten; immer für dieselbe Gesellschaft: nicht viele Bürger können dergleichen von ihrer Familie erzählen!"

„Wenn man wenigstens zu essen hat!" murmelte Stephan wieder.

„Das sag' ich ja: so lange man Brot hat, kann man bestehen."

Bonnemort schwieg, seinen Blick noch nach dem Arbeiterdorf gewendet, wo die Fenster anfingen, sich eines nach dem andern zu erleuchten. Es schlug vier Uhr auf dem Kirchturm von Montsou. Die Kälte wurde noch schneidiger.

„Sie ist wohl reich, Ihre Kompagnie?" fragte Stephan.

Der Alte zog die Schultern in die Höhe und ließ sie dann wieder sinken, als habe er einen schweren Sack voll Gold geladen:

„Ich glaub's! Ich glaub's! — Nicht so reich vielleicht wie ihr wahrhaftig, die Kompagnie von Anzin[3]); aber doch Millionen und Millionen! Man kann sie nicht zählen. Neunzehn Gruben, deren drei in Kohlen fördern: der Voreux, die Victoire, Crevecoeur, Mirou, Saint-Thomas, Magdalen, Feutry-Cantel und die andern! Dann sechs, die als Wetter- und Luftschächte dienen, wie Requillard! Zehntausend Arbeiter! Konzessionen, die sich über siebenundsechzig Kommunen erstrecken! Fünftausend Tonnen Kohle pro Tag! Eine Eisenbahn, die alle Gruben untereinander verbindet! Und Werkstätten! Und Fabriken! — O ja, ich will's meinen, daß sie Geld haben!"

Das Rollen der Karren drang plötzlich von neuem zu ihnen herauf: die Arbeit mußte wieder aufgenommen sein. Das Pferd spitzte die Ohren; Bonnemort spannte es ein; dabei sprach er zu ihm:

„Na, Faulpelz, wirst Du nun mal endlich aufhören zu schwatzen! Wenn Herr Hennebeau[1]) wüßte, womit Du Deine Zeit verlumpst, schlechter Kerl!"

„Also Herrn Hennebeau gehört die Mine?"

„Nein," erklärte der Alte, „Herr Hennebeau ist nur der Generaldirektor, der wird bezahlt, wie wir."

„Aber wem gehört denn dies Alles?" fragte der junge Mann wieder, mit der Hand einen Bogen beschreibend.

Doch Bonnemort war von einem so heftigen Husten geschüttelt, daß ihm der Atem ausging. Endlich, nachdem er sich erleichtert und den schwarzen Schleim von seinen Lippen gewischt hatte, rief er durch den Wind herüber:

„Wem das alles gehört? Man weiß nicht . . . reichen Leuten?"

Dabei wies er mit der Rechten nach irgend einem ungewissen und unbekannten Punkte, wo diese Leute wohnen mochten, für welche die Maheus seit mehr als einem Jahrhundert das Gestein klopften; und seine Stimme bekam einen feierlich ehrfürchtigen Klang, als spreche er von einem unabsehbaren Tabernakel, wo sich der Gott versteckt hielt, dem sie ihr Fleisch und Blut opferten und den sie niemals gesehen hatten.

„Wenn man wenigstens so viel Brot hat, als man braucht," wiederholte Stephan, ohne Uebergang, zum drittenmal.

„Mein Gott, ja, wenn man immer Brot hätte, das wäre freilich schön."

Das Pferd zog den Hügel hinab. Der Fuhrmann hinkte ihm nach. Der rothaarige Arbeitsbursche, auf einen Knäuel zusammengeduckt, das Kinn zwischen die Knieen geklemmt, blickte mit seinen matten Augen ins Leere.

Stephan nahm sein Packet, doch er blieb noch auf derselben Stelle. Im Rücken drang ihm der Wind eisig ins Mark, während seine Brust vor dem großen Feuer versengte. Er dachte nach: Vielleicht sollte er doch in der Mine nach Arbeit fragen? Der alte Mann mochte falsch berichtet sein; er würde ja jedwede Beschäftigung annehmen: wohin sich wenden in diesem Lande, wo überall die Arbeit feierte? was werden? Vielleicht hinter einer Hecke krepieren, wie ein verlassener Hund? — — Und doch zögerte er; es überkam ihn eine ungewisse Furcht vor diesem in Nacht gehüllten Voreux.

Jeder Windstoß wehte jetzt stärker und mächtiger, als wenn der Horizont sich weite. Kein Schimmer von Dämmerung bleichte das abgestorbene Firmament, nur die Hochöfen brannten, und die Koksfeuer glühten, blutig rot das Dunkel schattend, ohne sein Geheimnis zu lichten. Und der Voreux in seinem Versteck drückte sich noch mehr zusammen, wie ein böses Raubtier, und schnaufte und stöhnte, als verdaue er mühsam all das Menschenfleisch, mit dem er sich gemästet!

Zweites Kapitel.

Mitten in den Zuckerrübenfeldern schlief das Arbeiterviertel unter dem schwarzen Nachthimmel. Vier parallele Reihen eng aneinander gelehnter Häuschen dunkelten sich wie lange Kasernen oder Krankenhäuser im Schatten ab; dazwischen lagen in gleiche Vierecke geteilte Gärten. Man vernahm nichts, wie das Kreischen zerbrochener Gitter, die der Wind hin und her warf.

Bei den Maheus in Nummer sechszehn des zweiten Komplexes rührte sich noch nichts. Dunkel umhüllte das einzige Zimmer im ersten Stockwerk und schien sich schwer auf den Schlummer der Wesen zu lagern, die, dort zusammengepfercht, mit offenem Munde ihren todmüden Schlaf schliefen. Trotz der frischen Kälte der Nacht hatte die dicke Luft hier die erstickende, lebende Wärme übervoller Schlafzimmer.

Es schlug Vier auf der Kuckucksuhr im unteren Stockwerk. Niemand regte sich. Zwei laute Stimmen schnarchten, und dünne und feine Atemzüge tönten dazwischen.

Plötzlich sprang Katharina auf. Sie hatte im Schlafe die vier Rufe der Uhr gezählt, ohne gleich die Kraft zu finden, sich zu erheben. Jetzt zog sie die Beine unter ihrer Decke hervor, suchte mit der Hand, riß ein Zündholz und steckte ein Licht an. Aber sie blieb noch auf dem Rande der Matratze sitzen; ihr Kopf war so schwer, daß er ihr zwischen die Schultern zurücktaumelte, als müsse sie wieder auf die Kissen hinabfallen. Das Talglicht beschien das viereckige, zweifenstrige Gemach, die drei Betten darin,

[1]) Mahbh. [2]) Tussäng. [3]) Anßäng.

[1]) Hennboh.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218951002-19/fragment/page=0001

Der Bien muß. Die Deutsche Tageszeitung, das Organ des Bundes der Landwirte, gestattet sich folgenden blühenden Blödsinn in einem gegen den Lebertrust gerichteten Artikel: „An die Regierung tritt aber mit vollem Ernste die Frage heran: Giebt es Mittel, derartige Beutezüge zu hindern? Giebt es keine, so müssen sie gefunden werden." Nun finde ein Mensch in der Welt Mittel, wenn es keine giebt! Diesem logischen Unsinn möchte man in bezug auf die Deutsche Tageszeitung indes doch noch einen etwas tieferen, das ganze Blatt und seine Tendenz charakterisierenden Sinn zuschreiben. Mit unbegreiflichster, stupider Hartnäckigkeit hat sich das Bündlerorgan in gewisse Anschauungen hineingebissen und hineingebohrt und ist garnicht mehr geneigt, der Vernunft, der Ueberlegung und Prüfung Raum zu geben. Ganz gleich, ob möglich oder nicht möglich, es muß einfach —, das ist der Grundsatz des Blattes. Und diese Denkungsart prägt sich im kleinen auch in dem oben mitgeteilten Schnitzer aus, dem so, bei allem Unsinn, doch ein gewisser Sinn innewohnt.

Der Pastoren-Sozialismus hat es der Nordd. Allg. Ztg. angethan. Der pommersche Pfarrer Rauh, ein Gesinnungsgenosse von Naumann und Kötzschke hatte sehr offen und lehrreich über ostelbische Landarbeiterzustände geschrieben. Die Nordd. Allg. Ztg. bemerkt dazu: „Es ist von Interesse und auch praktisch förderlich, die Quellen und Hauptpflanzstätten einer „Bewegung" aufgewiesen zu finden, deren Wesen in immer weiteren Kreisen dahin bestimmt werden wird, daß sie unsere Geistlichen der Beschäftigung mit den Aufgaben, auf die sie ihr Beruf verweist, mehr und mehr entfremdet und sie aus Dienern des Evangeliums zu Propheten der sozialistischen Schwärmerei und des wildesten politischen Dilettantismus macht." Der Pastor Rauh sei zu den „höheren Graden des Demagogentums" aufgerückt, weil er die Bildung evangelischer Arbeitervereine auf dem Lande empfiehlt. So trüge man die „sozialrevolutionäre Seuche" aufs Land. — Welch feine Witterung das Kanzlerblatt doch hat!

Die Berufszählung vom 14. Juni hat für Preußen 15 475 202 männliche und 16 016 007 weibliche Personen, insgesamt eine Bevölkerung von **31 491 209** Köpfen ergeben. Gezählt wurden **742 119** Gewerbebetriebe und **3 331 659** Landwirtschaftsbetriebe. Da aber die Stadt Berlin allein mit 3321 Landwirtschaftsbetrieben eingestellt ist, und sozusagen jeder Bewirtschafter einer Kartoffelzeile als Landwirt aufgeführt worden ist, kann dieser Teil der Statistik nicht ernst genommen werden. Es kam den Agrariern bei der Zählung darauf an, Deutschland als Agrarstaat hinzustellen. Auf die einzelnen Provinzen verteilt sich die Bevölkerungsmenge wie folgt:

	Anwesende Personen männlich	weiblich	zusammen
I. Ostpreußen	953 363	1 026 024	1 979 387
II. Westpreußen	725 304	744 628	1 469 932
III. Stadtkreis Berlin	769 902	845 180	1 615 082
IV. Brandenburg	1 379 999	1 415 748	2 795 747
V. Pommern	769 907	805 043	1 574 950
VI. Posen	856 183	916 873	1 773 036
VII. Schlesien	2 046 790	2 290 765	4 357 555
VIII. Sachsen	1 320 266	1 384 273	2 704 539
IX. Schleswig-Holstein	661 080	637 112	1 298 192
X. Hannover	1 206 160	1 200 386	2 406 546
XI. Westfalen	1 367 664	1 301 751	2 669 415
XII. Hessen-Nassau	841 592	895 369	1 736 961
XIII. Rheinland	2 525 774	2 518 205	5 043 979
XIV. Hohenzollern	31 238	34 650	65 888

Haushaltungen wurden 6 644 098 gezählt, so daß auf jede Haushaltung im Durchschnitt $4^3/_4$ Köpfe entfallen.

Die Landwirtschaftsbetriebe und Gewerbebetriebe verteilen sich auf die Provinzen folgendermaßen:

	Landw. Betr.	Gew. Betr.
Ostpreußen	228 134	27 926
Westpreußen	160 187	21 761
Stadtkreis Berlin	3 321	59 744
Brandenburg	284 113	70 488
Pommern	182 751	33 230
Posen	207 871	30 286
Schlesien	377 778	100 297
Sachsen	310 755	67 412
Schleswig-Holstein	136 198	33 170
Hannover	347 805	59 378
Westfalen	343 832	59 280
Hessen-Nassau	213 910	48 992
Rheinland	522 683	128 677
Hohenzollern	12 321	1 478

Die Bevölkerung in den Städten betrug 12 641 757 Köpfe, die in den Landgemeinden 16 744 077, in den Gutsbezirken 2 105 375. Seit 1890 ist die Bevölkerung um mehr als $1^1/_2$ Millionen, das ist reichlich 5 Proz. gewachsen. Nur Hohenzollern weist eine Abnahme von 197 Köpfen auf.

Unternehmergewinn. Daß unsere Herren Unternehmer, Aktionäre u. s. w. trotz ihrer so viel gepriesenen Arbeiterfreundlichkeit noch lange nicht zu verhungern brauchen, geht wieder einmal aus dem jetzt veröffentlichten Geschäftsbericht der Augsb. Maschinenfabrik hervor. Nach der am 30. Juni 1895 abgeschlossenen Bilanz ergiebt sich ein Reingewinn von 846 042.04 M. gegen 700 984 16 M. im Vorjahre. Diesen Gewinn will der Aufsichtsrat laut Antrag an die Generalversammlung wie folgt verteilen: 720 000 Mark Dividende = 300 M. pro Aktie oder $17^1/_2$ Proz. an die Aktionäre, 50 000 M. sollen dem Dispositionsfonds und 722.33 M. dem gesetzlichen Reservefonds zugewiesen werden; 55 319.71 M. will man als Extraamortisation auf Immobilien und Einrichtung schreiben und 20000 M. soll als Geschenk die Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungskasse erhalten. Man merkt es dem vorstehenden Bericht an, welche Sorge und Mühe es den Herrn Aufsichtsräten gekostet hat, den Reingewinn möglichst klein zu bekommen. Es bleiben doch noch $17^1/_2$ Proz. für die armen geplagten Aktionäre übrig. Trotz aller Arbeiterfreundlichkeit ist also immer noch etwas bei der Arbeit des Kouponabschneidens zu verdienen.

Der Präsident des Reichsversicherungsamtes Herr Dr. Bödicker hat ein Buch über die „Arbeiterversicherung in den europäischen Staaten" geschrieben, das einen ausgezeichneten Ueberblick über die Arbeiterversicherung in Europa gewährt. In dem Vorwort dazu sagt nun Bödicker: „Die menschliche Unzufriedenheit ist ein vorwärts treibendes Element im ökonomischen Leben der Völker. Nach großen Gesichtspunkten ist das Massenverhältnis: Arbeitgeber-Arbeitnehmer aufzufassen. Recht und Billigkeit sind zur Richtschnur zu nehmen. Dann wird sich eine auf das Wohl der Gesamtheit gerichtete Durchschnittslinie ergeben, welche das Zuviel nach oben und unten abschneidet. Der Pessimismus ist unfruchtbar; mißliebige Erscheinungen, Fehlschläge, Undankbarkeit hängen sich an die besten Einrichtungen, wie der Schatten an das Licht. Die Geschichte lehrt, daß das eigene Gedeihen der herrschenden Klassen stets wesentlich abhängt von dem Maße, in welchem sie ihre Pflicht gegen die abhängigen Klassen erfüllen."

Einer der höchsten Beamten des Reiches feiert hier die „Unzufriedenheit" als einen sozialen Faktor, das sei jenen gegenüber besonders festgelegt, die die Sozialdemokratie bei jeder Gelegenheit deshalb denunzieren wollen, weil sie die „Unzufriedenheit" wecke. Sie vollbringt nach dem Ausspruch Bödickers damit eine Kulturarbeit.

Der Steckbrief gegen Hammerstein giebt vielen Blättern Anlaß zu einer herben Kritik der Justiz. „Mehrfache schwere Urkundenfälschung in Verbindung mit Betrug und Untreue" sagt der Steckbrief dem Freiherrn von Hammerstein nach. Der Steckbrief ist erst am 23. Sept. erlassen worden. „Es ist bedauerlich," schreibt die Voss. Ztg., „daß die Strafverfolgungsbehörde nicht früher den „dringenden Verdacht" hatte, wenigstens einige der seit Monaten in aller Oeffentlichkeit erörterten Beschuldigungen seien begründet. Für die Richtigkeit dieser Anklagen traten Personen ein, die im Bereich der deutschen Gerichte sind. Herr v. Hammerstein aber gab eiligst seine Berliner Wohnung auf; seine Habseligkeiten kamen unter den Hammer; noch wäre es möglich gewesen, seiner in Sistrans habhaft zu werden. Aber noch immer hielt die Strafbehörde die Anzeichen für seine Schuld nicht für ausreichend. Und so wurde seine Verhaftung erst verlangt, als der Vorkämpfer für Religion, Sitte und Ordnung auch den Staub der Tiroler Berge von den Füßen geschüttelt hatte."

Der Vorwärts zieht folgende Parallele:

„Gegenüber der Bedachtsamkeit, mit der die Behörde an die Gaunereien des ehemaligen Kreuzzeitungs-Redakteurs herangetreten ist, muß es ein wahres Labsal für alle Freunde der Ordnung und Gesetzlichkeit sein, zu vernehmen, daß in einem anderen Falle, der auch einen hiesigen Zeitungsredakteur betraf, die staatsanwaltliche Maschinerie mit einer geradezu phänomenalen Schnelligkeit gearbeitet hat.

Wir meinen natürlich den in dieser Beziehung geradezu klassischen Fall unseres braven Kollegen Max Pfund. Dieser ist allerdings nicht der „mehrfachen schweren Urkundenfälschung in Verbindung mit Betrug und Untreue" verdächtig.

Sein einziges Unglück ist, daß er als sozialdemokratischer Redakteur für eine Reihe Artikel, in denen man selbst nach der Anschauung gegnerischer Blätter bei objektiver Beurteilung auch nicht die geringste gesetzliche Strafbarkeit entdecken kann, preßgesetzlich verantwortlich war. Und weil die Staatsanwaltschaft in diesen Artikeln, die nichts enthielten, was früher nicht schon von uns und von anderen Blättern zum Teil mit weit schärferen Worten gesagt worden ist, dennoch urplötzlich am Tage nach der Kaiserrede etwas Strafbares erblickte, deshalb wurde Pfund nicht allein mit einem Male unter Anklage gestellt — das überrascht im Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte ja kaum — nein, er wurde aus dem Bette heraus verhaftet, und allen Reklamationen zum Trotz in Untersuchungshaft behalten, weil er — fluchtverdächtig sein soll!

Ausland.

Die Schweiz hat am Sonntag in Urabstimmung die Einführung des Zündhölzchen-Monopols abgelehnt. Es wurden 139 226 Stimmen dafür, aber 174 679 dagegen abgegeben. 367 000 stimmberechtigte Bürger haben sich der Stimmenabgabe enthalten. Erstrebt wurde das Monopol namentlich, um der skandalösen Kinderausbeutung, die bei der jetzigen Herstellungsweise betrieben wird, ein Ende zu machen. Viele Kinder sind an Phosphor-Vergiftung erkrankt.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ Genosse Schönlank in Leipzig wurde gestern vom Schöffengericht wegen Beleidigung des Vorsitzenden des Deutschen-Patriotenbundes, Architekten Thieme, zu 150 Mark Geldstrafe eventuell 15 Tagen Haft verurteilt.

§ In Stettin wurde das Verfahren gegen den Gen. Herbert, der wegen Beihilfe zu dem Vergehen gegen § 130 in Untersuchung gezogen war, eingestellt. Der Kaiserbeleidigungsprozeß gegen Herbert wurde abermals vor der Strafkammer verhandelt, nachdem das Reichsgericht das erste Urteil aufgehoben hatte. Die Verhandlung wurde behufs Ladung weiterer Zeugen vertagt. — Von der Anklage, durch Veröffentlichung der im Monat Juli erfolgten Verurteilungen von Parteigenossen groben Unfug verübt zu haben, wurde der verantwortliche Redakteur des Volksboten, Genosse Ohl, freigesprochen.

Parteinachrichten.

— Genosse Sprenger hat mit gestern die Redaktion der Mainzer Volksztg. niedergelegt.

— Von den sozialdemokratischen Abgeordneten im baierischen Landtage wird die Fuchsmühler Angelegenheit im Landtage zur Sprache gebracht werden.

Zur Arbeiterbewegung.

— In Mülhausen i. Els. ist der Streik der Textilarbeiter schneller zu Ende gegangen, als vermutet werden konnte. Der Streik hatte sich ursprünglich nur auf die Firma Läderich u. Ko. erstreckt. Da aber drei andere Fabriken die Arbeit für diese Firma besorgten und dadurch die Aussichten der Streikenden auf Durchsetzung ihrer Forderung trübten, erklärten sich die Arbeiter der andern Fabriken solidarisch mit ihren ausständigen Kollegen, d. h. sie verlangten von ihren Fabrikleitungen, daß die für Läderich angenommene Arbeit zurückgeschickt werde. Da diesem Ansinnen nicht entsprochen wurde, legten in den drei Fabriken die Arbeiter ihre Beschäftigung nieder; es waren dies insgesamt etwa 900 Mann. Angesichts dieser bedrohlichen Lage bewilligte Läderich den Lohn wie in anderen Wollspinnereien, seine Arbeiter erklärten sich damit einverstanden und so fiel für die Arbeiter der übrigen Fabriken das Ausstandsmotiv weg.

— Frankfurt a. M. Im hiesigen Gewerkschaftskartell wurde die Errichtung eines Arbeitersekretariats beraten. Die Frage ist insofern brennend geworden, weil die Frankfurter Gesellschaft für Gemeinwohl gleichfalls die Errichtung eines Arbeitersekretariats plant. Es wurde eine Resolution angenommen, worin die Zahlstellen der Gewerkschaften aufgefordert werden, sich bis zum 15. Okt. darüber schlüssig zu machen, ob sie durch Marken (pro Mitglied und Woche 2 Pfg.) zur Errichtung eines Frankfurter Arbeitersekretariats beitragen wollen. Nach Einlauf der Antworten wird das Gewerkschaftskartell darüber entscheiden, ob ein Frankfurter Arbeitersekretariat vom 1. Januar 1896 ab ins Leben treten soll oder muß!

Stadtverordneten-Sitzung

vom 30. September.

Vorsitzender: Stadtv. Vorsteher Dittenberger.

Eingegangen ist eine Petition der Besitzerin des zum Abbruch bestimmten Hauses Steinbocksgasse 3. Frau Raue, in welcher dieselbe sich erbietet, den Preis für das Grundstück herabzusetzen, damit von der beschlossenen Einleitung des Enteignungsverfahrens Abstand genommen werde. Diese Petition wird an die Baukommission verwiesen.

Ferner gingen seitens des Magistrats 7 neue Vorlagen ein. Die wesentlichste derselben betrifft die Versorgung bedürftiger Schulkinder mit warmem Frühstück.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls letzter Sitzung wird in die Beratung der Tagesordnung eingetreten.

1. **Nachbewilligungen für die städtischen Anlagen** werden im Gesamtbetrage von 1368.34 M. beantragt. Ueberschritten sind die Positionen 7 und 9 um 368.34 M., noch zu bestreiten sind notwendige Ausgaben für die Positionen 7, 9 und 15 in Höhe von 1000 M. Die Versammlung bewilligt diese Beträge. Referent Stadtv. Roth.

2. Zur **Vergrößerung des Pferdeschlachthauses und Pferdeschlachtstalles** beantragt das Kuratorium des Schlacht- und Viehhofes mit Rücksicht auf die Ausdehnung des hiesigen Schlachtzwanges auf die Gemeinde Giebichenstein die Bewilligung von 17500 M. Es sollen hierfür außer vorstehend genannten Gebäulichkeiten noch hergestellt werden ein Abort sowie eine Düngergrube. Die Kosten sollen auf den Baufond des Schlacht und Viehhofes übernommen werden. Es wird dem Antrag gemäß beschlossen. Ref. Stadtv. Hildebrandt.

3. Für **Reparaturarbeiten auf dem Schlachthofe** sind im laufenden Haushaltsplan 2500 M. vorgesehen. Da diese Summe nicht ausreicht, wird die betreffende Position dieses Etats um 2000 Mark erhöht. Ref. Stadtv. Hildebrandt.

4. **Eine 50prozentige Ermäßigung des Gaspreises** wird dem Ausschuß für das Festspiel „Hohenstaufen und Hohenzollern" auf dessen Ansuchen infolge des Antrages des Kuratoriums der Gas und Wasserwerke bewilligt. Der Preis stellt sich pro Kubikmeter in diesem Falle auf 9 Pf. In Ansehung des guten Zweckes dieses Unternehmens empfiehlt die Finanzkommission, den Antrag anzunehmen. Dies geschieht. Ref. Stadtv. Hildebrandt.

5. Zur **Anpflanzung von vier Bäumen** auf dem Hofe der höheren Mädchenschule werden 200 Mark bewilligt. Diese kleine Sache rief eine lange und lebhafte Diskussion hervor. Ref. Stadtv. Roth.

6. Zur Erbauung einer **Bedürfnisanstalt an der alten Promenade** werden 6000 M. bewilligt. Der Antrag, dem Magistrat in Erwägung zu geben, eine intermittierende, d. h. eine in beliebigen regelmäßigen Zeiträumen automatisch erfolgende kräftige Spülung einzuführen, wird angenommen. Ref. Stadtv. Hildebrandt.

7. **Gegen die Erbauung einer Bedürfnisanstalt** am sogenannten Steinthor-Trianget richtete sich eine am 23. September zur Besprechung gelangte Petition des Druckereibesitzers Schwartz. Die Baukommission hat die Angelegenheit nochmals beraten und schlägt eine Verschiebung des Standortes um 20 Meter nach Süden, in die Anlagen daselbst, vor. Oberbürgermeister Staude erklärt, daß es nicht zulässig sei, daß ein gesetzmäßig herbeigeführter Beschluß des Kollegiums einseitig wieder aufgehoben wird. Der Magistrat wünsche Beibehaltung des Beschlusses; sollte jedoch die Versammlung den Vorschlag der Baukommission annehmen, dann zöge der Magistrat es vor, die Sache überhaupt auf 1. 2 oder mehr Jahre zu vertagen. Es könnte nach diesem Zeitraume ein neuer Antrag eingebracht werden unter Berücksichtigung der Umstände, wie sie die Zeit ergiebt. Es wäre nicht unmöglich, daß eine Bebauung des Platzes stattfände. — Auf Antrag des Stadtv. Bethcke wird diese Angelegenheit nochmals an die Baukommission verwiesen. Ref. Stadtv. Hildebrandt. (Schluß folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 1 Oktober.

* **Ein Vorschlag zur Güte.** In der Schwurgerichtsverhandlung am Sonnabend, über die wir in vorliegender Nummer berichten, beklagte sich der Staatsanwalt darüber, daß die Bergarbeiter früher „fromme und sittenstrenge" Menschen gewesen seien, während sie jetzt gern zu Ausschreitungen neigten. Der Staatsanwalt wollte die Gründe dieser bedauerlichen Erscheinung nicht erörtern. Nun, wir brauchen uns diese Zurückhaltung nicht aufzulegen und können zunächst konstatieren, daß allerdings unverhältnismäßig viele Meineide, Sittlichkeitsverbrechen und andere Delikte, deren Aburteilung vor das Landgericht oder vor das Schwurgericht gehört, von Personen aus dem — nun sagen wir: aus dem Leuichnerreiche begangen werden. Statt uns lange bei den Ursachen dieser Erscheinung aufzuhalten, über die wir wahrscheinlich anderer Meinung sein würden wie der Herr Staatsanwalt, wollen wir kurz und bündig einen Vorschlag machen, wie dem Uebelstande ein Ende gemacht werden kann. Man öffne uns Sozialdemokraten die Mansfelder Kreise; man verschaffe uns alle Säle zu Versammlungen, man unter-

---

den Schrank, den Tisch und die beiden Stühle, alles aus altem Nußholz, dessen räucheriger Ton sich hat von der hellgelb gestrichenen Wand abhob. Kleidungsstücke hingen an den Nägeln, und auf dem Fußboden, neben der roten Waschschüssel stand ein Krug.

In dem Bette linker Hand schlief Zaʼarias, ein Bursche von einundzwanzig Jahren, mit seinem elfjährigen Bruder Jeankin[1]); in dem zur Rechten lagen zwei kleine Kinder: Leonore und Heinrich, sechs und vier Jahre alt; sie hielten im Schlafe einander mit den Armen umfangen.

Das dritte Bett teilte Kätchchen mit ihrer Schwester Alzire[2]), einem armen verkrüppelten Wesen, so zurückgeblieben trotz ihrer neun Jahre, daß die Schwester sie neben sich nur spürte, wenn der Bucket der Armen sich ihr zeitweise in die Rippen bohrte. Durch die gesprengte Glasthüre sah man auf dem Treppenflur einen schmalen Gang, wo die Eltern in dem vierten Bette schliefen; davor stand die Wiege des Jüngsten, der kaum drei Monate alten Estelle.

Katharina machte eine verzweifelte Anstrengung, sie streckte und dehnte sich und griff mit den Händen in das rotblonde Haupthaar, welches sich ihr wild um Stirn und Nacken lockte. Nur ihre bläulichen, von der Kohle gleichsam tätowierten Füße blickten unter dem engen Hemd hervor, das die schmächtige Gestalt des sechzehnjährigen Mädchens verhüllte, und auch die milchweißen, zarten Arme sah man, die seltsam abstachen von dem Gesicht, das vieles Waschen mit schwarzer Seife tonlos geblecht hatte. Ein letztes Gähnen öffnete den etwas großen Mund, in welchem prächtige Zähne aus bleichem, blutarmen Zahnfleisch glänzten. Ihre grauen Augen, feucht von der Anstrengung des gewaltsamen Erwachens, hatten einen schwerlich gebrochenen Ausdruck; sie schienen Thränen zu weinen, welche die ganze Gestalt wie in Müdigkeit tränkten.

Vom Korridor tönte die erzürnte Stimme Maheus:

„Teufel! es ist Zeit. Macht Du Licht, Käthe?"

„Ja, Vater! Es hat eben Vier geschlagen.

„Also, beeil' Dich! Hättest Du gestern, am Sonntag, weniger getanzt, so würdest Du uns zeitiger geweckt haben. Verdammte Faulenzerei, das!"

Und er fuhr fort zu schelten. Aber seine Müdigkeit war stärker als sein Zorn, und bald schliefen seine Worte wieder in einem tiefen Schnarchen ein.

[1]) Schangläng. [2]) Alfiehr.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218951002-19/fragment/page=0002

stütze die Gründung von sozialdemokratischen Arbeitervereinen, man lasse uns volle Freiheit in der Entfaltung der Agitation und Organisation. Auf unser Wort: In kurzer Zeit würde sich eine Aenderung zum Besten bemerkbar machen. So lange in den Mansfelder Kreisen die Sumpfatmosphäre der gegenseitigen Denunziation, der Leuschnerschen reichstreuen Bergarbeitervereine u. s. w. herrscht, so lange werden auch Roheiten und Gemeinheiten aller Art in diesen Kreisen häufiger vorkommen als anderwärts. Nur die Sozialdemokratie vermag hier Wandel zu schaffen, nicht die Vermehrung der Gendarmen oder die herbe Verurteilung derer, die sich haben Vergehen zu schulden kommen lassen. Die Selbstdisziplin, die in den Reihen der Sozialdemokratie streng geübt wird und geeübt werden muß, ist die beste Medizin gegen Zustände, wie sie im Leuschnerreiche immer greller zu tage treten. — Ob man diesen Vorschlag zur Güte wohl annehmen wird?

Wenn ener kimmt und tau mi fegat':
Ich mack dat allen Minschen recht.
Dann fegg ick: „Leive Fründ, mit Gunst —
O, liebrens mi doch des schwere Kunst! —

Dieser schöne Vers prangt seit vergangener Nacht an der — Ehrenpforte, die aufgestellt ist an dem heute dem öffentlichen Verkehr übergebenen neuen Teil der Robert Franzstraße. Das Ueergeländer zur Linken, sowie die sauber gestrichenen neuen Bretterzäune zur Rechten, sind mit Waldesgrün bekränzt. Nur allein das altehrwürdige Denkmal hallescher traulicher Gemütlichkeit, die Jakobinsche Scheune, steht schmucklos da. Nicht einmal das Geländer, das die sinnreich im Trottoir angebrachte Versenkung umschließt, ist geschmückt; so weit geht der Groll der Verherrlicher der großen That, die in so vollendeter Weise nun vollbracht! — Der schöne poesiereiche Spruch dort oben an dem Ehrenportal scheint die Aufmerksamkeit der Beschauer des Werkes auf die Reize der Gesamtanlage lenken zu sollen — oder eine Entschuldigung zu sein für die Mängel, welche in unseren Berichten über den Durchbruch der Robert Franzstraße gerügt worden sind. — Gehet hin und bewundert die Kunst, aber — mit Gunst!

* **Für Impfgegner** von großem Interesse ist die Revisionsverhandlung, die gestern vor dem Reichsgericht in Sachen des Impfgegners Dr. Max Böhm stattfand. Das Landgericht Gera hatte ihn zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er Zeugnisse über erfolgreiche Impfung ausgestellt haben soll, wo die Impfung ohne Erfolg gewesen ist. Dr. Böhm impfte mit sehr verdünnter Lymphe, so daß bei den Impflingen meist nur Rötungen der Haut statt der üblichen großen Pusteln sich bemerkbar machten. Böhm erklärte, er habe das Recht, auch diese Impfungen für erfolgreich zu halten. Die eingeholten Gutachten der Sachverständigen gingen in Beantwortung dieser Frage auseinander. Das Reichsgericht verwarf gestern die Revision, so daß am Ende des „Jahrhunderts der Aufklärung" ein gewissenhafter Arzt auf zwei Monate ins Gefängnis wandern muß, weil er die Härten des vorweltlichen Impfzwangsgesetzes nach Kräften gemildert und die schweren Gefahren der Pockenimpfung zu vermeiden gesucht hat.

* **Das vorläufige Ergebnis** der Berufszählung vom 14. Juni hat für den Regierungsbezirk Merseburg eine ortsanwesende Bevölkerung von 1 130 873 Köpfen ergeben. Die Zunahme gegen die Volkszählung von 1890 beträgt 55 304 Köpfe. Der Regierungsbezirk Magdeburg zählt 1 131 591 Personen, die Zunahme gegen 1890 beträgt 60 170 Köpfe. Der Regierungsbezirk Erfurt ist auf 442 075 Köpfe angewachsen, die Zunahme beträgt 9055 Personen.

* **Aus dem Bureau des Stadttheaters.** Morgen Mittwoch geht Adams melodiöse komische Oper „Der Postillon von Lonjumeau" in Szene. Herr Lunde, der von seiner Heiserkeit wieder hergestellt ist, singt den Postillon Chapelou, Herr Kaula den Biju, Herr Wirk den Marquis und Frl. Breuer die Magdalena. Donnerstag wird die Operette „Der Vogelhändler" wiederholt.

* **Aus dem Bureau des National-Theaters.** Mit der Operette „Der Obersteiger" wird am 3. Oktober definitiv eröffnet. Die Kostüme sind in der Rheinischen Kostümfabrik in Düsseldorf angefertigt. — Die Partie des Obersteigers Martin singt bei der Premiere Herr Teschner, bei der Wiederholung Herr Felix Lichtenstein vom Lobe-Theater in Breslau. In der Partie des Fürsten Roderich werden die ersten Tenöre Herr Schulhof und Lichtenstein alternieren.

* **Aus dem Bureau des Walhallatheaters.** Am heutigen Dienstag beginnt ein vollständig neuer, wieder außerordentlich abwechselungsreicher und wirkungsvoller Spielplan, dessen Glanzpunkt und Haupt Anziehungsnummer die Magierin Dicka mit ihrem geheimnisvollen Wunderkabinett bilden dürfte, da dieselbe (erst seit kurzem in Deutschland) überall, wo sie bisher auftrat, das größte Aufsehen erregt hat. Die Art, in welcher dieselbe ihre schwarze Kunst treibt, ist auch hier völlig neu und noch nicht dagewesen. Jedenfalls giebt es wieder interessante Abende im Walhallatheater.

* **Wegen Sittlichkeitsverbrechen,** begangen an Schulmädchen, war am 18. Juli vom hiesigen Landgerichte der Lehrer Ernst Pfaul aus Pritschöna bei Größers zu 1½ Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Pfaul hatte gegen das Urteil Revision eingelegt und das Reichsgericht hat gestern auch das Urteil aufgehoben wegen eines Prozeßverstoßes, der sich aus den Akten ergeben hat. Die Sache wurde an das Landgericht zurückverwiesen.

* **Verhaftet** wurde der Unteroffizier Bürger vom 3. Bat. des hiesigen Regiments. Er hatte sich an einem Soldaten in widernatürlicher Weise vergangen. B. ist seit zwei Jahren mit einer hiesigen Bürgerstochter verlobt.

* **Ueberfahren** wurde am Sonntag in der Reilstraße ein siebenjähriges Mädchen durch einen Motorwagen. Das Kind kam mit leichter Verletzung davon. Den Wagenführer trifft keine Schuld.

* **Ein Pferd** brach gestern abend auf der großen Steinstraße plötzlich zusammen und war auf der Stelle tot.

* **Wiederum verhaftet** wurde heute der Tischlergeselle K., der schon unlängst unter dem Verdachte, das uneheliche Kind seiner Frau vor zwei Jahren erstickt zu haben, verhaftet worden war, dann aber wieder freigelassen wurde.

In Giebichenstein hielt am Sonntag der Fischereiverein für Sachsen und Anhalt unter dem Vorsitz des Herrn Regierungspräsidenten a. D. v. Diest seine General Versammlung ab. Der Verein zählt 420 Mitglieder. An Beihilfen flossen dem Vereine zu 2000 M. vom Ministerium, ebensoviel vom Provinzial Ausschuß und 200 M. vom Jagdverein. Angekauft wurden 255 000 Bachforelleneier, 16 000 Regenbogen-Forelleneier, 37 000 Lachseier, 36 000 Bachsaiblingseier, 20 000 Zandereier und 108 000 junge Aale mit zusammen 2896 20 M. Auch für 167 67 M. Satzkrebse wurden angekauft. Bei Arneberg wurden 130 000 junge Hechte und 205 000 junge Schnäpeln in die Elbe gesetzt. Die Zuchtanstalt Kalbe a. S. hat 130 000 befruchtete Lachseier zum Versandt gebracht. Auch anderwärts sind noch junge Lachse ausgesetzt worden. In Eilenburg soll eine Fischbrutanstalt errichtet werden und dem Fischereiverein Heiligenstadt sind 10 Fischbrutträge überwiesen worden.

Trotha. Die Polizeistunde ist auf nachts 12 Uhr ausgedehnt worden; bisher trat sie um 11 Uhr ein.

Bitterfeld. Wie das Volksblatt bereits mitteilte, ist der hiesige Arbeiter-Bildungsverein aufgelöst worden. Die Auflösung hat eine Vorgeschichte, die so recht deutlich zeigt, wie dem Arbeiter das gesetzlich ihm garantierte Vereinsrecht illusorisch gemacht wird. Gleich nachdem der Arbeiter-Bildungsverein vor mehreren Jahren gegründet worden war und als seine Mitgliederzahl immer mehr wuchs, begannen die polizeilichen Maßnahmen gegen ihn. Zuerst wurde verlangt, der Verein solle nochmals sein Statut und das Mitgliederverzeichnis einreichen. Das Statut wurde eingereicht, obwohl es gleich bei der Gründung schon vorgelegt worden war. Das Mitgliederverzeichnis einzureichen, weigerte sich der Verein entschieden, da er nicht politisch sei. Nun trieb man dem Verein das Versammlungslokal ab. Hier sind fast alle Lokale im Besitz von Leuten, die sich erst durch die Arbeitergroschen emporgeschwungen haben und nun nicht mehr für nötig erachten, es mit den Arbeitern zu halten. Schließlich waren die Arbeiter nur auf ein einziges Lokal, Stadt Berlin, angewiesen. Der neue Wirt sicherte dem Vereine ausdrücklich die Benutzung seines Saales zu, nur sollte keine Politik getrieben werden. Als aber die Polizei dem Wirte sagte, der Arbeiter Bildungsverein sei nur der Deckmantel für die sozialdemokratische Wirksamkeit, da ging auch dieses Lokal verloren. Natürlich meidet nun jeder denkende und klassenbewußte Arbeiter dieses Lokal auch bei anderen Gelegenheiten. Was hatte aber die wohllöbliche Polizei mit ihrem Vorgehen erreicht? Den Verein vielleicht zerstreut, vernichtet? Durchaus nicht! Der Verein wuchs von Tag zu Tag. Die Arbeiter waren sich darüber klar, daß sie so stark werden müssen, sich selbst ein Lokal zu verschaffen. Da ist nun die Auflösung des Vereins angeordnet worden. Schon Ende August erhielt der Vorsitzende des Vereins, Genosse Rößler, folgendes Schreiben:

„Anbei erhalten Sie die Statuten des Arbeiter Bildungsvereins für Bitterfeld und Umgegend mit der Aufforderung zurück, binnen 3 Tagen gemäß § 2 des Vereinsgesetzes Statuten und ordnungsmäßiges Mitgliederverzeichnis hierher einzureichen, widrigenfalls der genannte Verein als nicht bestehend angesehen wird und alle seine Versammlungen und Vergnügungen polizeilich nicht gestattet werden, da nach einer Verfügung des königlichen Herrn Landsrats hier dieser die Ueberzeugung gewonnen hat, daß genannter Verein als ein politischer anzusehen ist.

Die Polizei-Verwaltung.
A. Dippe."

Dem Verlangen auf Einreichung der Mitgliederliste wurde auch diesmal nicht Folge geleistet. Wodurch der Landrat die „Ueberzeugung gewonnen" hat, der Verein, der sich thatsächlich nie mit Politik befaßt hat, sei als politischer anzusehen, wird einfach verschwiegen. Wenn das Gericht jemanden zur geringsten Strafe verurteilt, muß es das Urteil sachlich begründen. Im Verwaltungswege löst man dagegen ohne Angabe von Gründen, auf eine bloße Behauptung hin, einen Arbeiterverein auf. Hat doch vor kurzem ein Polizeidiener mit Bezug auf den Arbeiter-Bildungsverein gesagt: „Wir werden sie schon kriegen!" Es ist also auf die Vernichtung des Vereins abgesehen gewesen. Und bei dieser Behandlung verlangt man von den Arbeitern, sie sollen „patriotische Feste" mitmachen! Fürwahr, ein Arbeiter müßte den letzten Rest seiner proletarischen Ehre verloren haben, wenn er das thun wollte. Die Erregung unter den hiesigen Arbeitern über die Auflösung des Vereins ist eine große. Und wenn manche Herren meinen, durch diesen Akt die Arbeiter entmutigt zu haben, so täuschen sie sich. Es wird im Gegenteil der feste Zusammenhalt unter den Genossen nur gefördert, und die nächsten Wahlen werden die Antwort auf das Vorgehen der Polizei geben. Gespannt darf man sein, ob die höheren Instanzen die Auflösung bestätigen. Möge jedoch die Entscheidung lauten, wie sie wolle, eins steht fest: die Bitterfelder Arbeiter werden jederzeit wissen, was sie sich und der Idee, für die sie kämpfen schuldig sind.

Kleine Provinzial-Chronik. In Ochhausen bei Querfurt ertrank das 1½ jährige Kind des Landwirts Tränschel in einem Wasserloche. — 2034 Hamster hat bei Erfurt ein Hamsterjäger getötet. In den Höhlen der Tiere fand der Mann an 40 Zentner gutes Getreide vor. — Der Arbeiter Kühne aus Nudersdorf bei Wittenberg geriet zwischen die Puffer zweier Steinlowrys und wurde totgequetscht. — Schwer verletzt wurde der Schmied Hempel aus Rottleberode, auf den ein umkippender Kleiswagen fiel. — In Merseburg wurde der Jagdpächter G. durch eine explodierende Patronenhülse an Gesicht und linker Hand nicht unbedeutlich verletzt. — Der 15jährige Kochlehrling O. Fricke stürzte in Erfurt in den Eiskeller und erlag den dabei erlittenen inneren Verletzungen. — In Schmalkalden hat die Armendeputation dem Stadtarmen John eine Drehorgel für 320 M. gekauft, die in monatlichen Raten abgezahlt werden muß. Das ist ein neuer Weg, die „soziale Frage" zu lösen. — In Löbejün bei Zörbig brannte Sonntag mittag der dem Arbeiter Thormann gehörige Stall nieder, während Th. mit Frau auf dem Acker Kartoffeln ausmachten. Außer Stroh und Futtervorräten verbrannten ein fettes Schwein und zwei Ziegen.

Aus dem Reiche.

Berlin. Sittlichkeit nach Wagenklassen. Auf der Stadtbahn belästigte in einem Kouvee 3. Klasse ein Fahrgast durch unflätige Worte die mitreisenden Frauen. Als ein Fahrgast sich darüber beim Vorsteher der Station Lehrter Bahnhof beschwerte, wurde er gefragt: „Fahren Sie 2. oder 3. Klasse?" Auf die Antwort: „3. Klasse," erwiderte der Inspektor, daß es ihm bei dem starken Verkehre unmöglich sei, den Mann festzunehmen, er werde aber nach Station Friedrichstraße telegraphieren. Das ist nicht, oder nicht rechtzeitig geschehen, denn der Mann konnte auf Station Friedrichstraße ungehindert verdusten. — Das Provinzial-Schulkollegium hat gegen Dr. Bruno Wille, den Sprecher der hiesigen freireligiösen Gemeinde, abermals für 15 in der Gemeinde abgehaltene Frühvorträge eine Strafe von 1500 Mark, event. 150 Tage Haft festgesetzt.

Vom Thüringer Walde. Das Wasser ist auf einzelnen Höhendörfern so rar, daß dasselbe jetzt schon gekauft werden muß. Selbst 1893 während des heißen Sommers war nicht solcher Wassermangel, wie in diesem Sommer.

Frankfurt a. M. Hammerstein hat seine Klage gegen Sonnemann, den Herausgeber der Frankf. Ztg., und gegen die Kleine Presse zurückgenommen. Die Kl. Pr. hält ihre Widerklage wegen verleumderischer Beleidigung aufrecht.

Breslau. Unschuldig im Zuchthause. Der Wurstfabrikant Karl Fischer wurde am Montag im Wiederaufnahmeverfahren von der Anklage der wiederholten Sittlichkeitsverbrechen an der unverehelichten Marie Schneider freigesprochen. Er war am 16. Dezember 1893 aus dieser Anklage zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

Dresden. Gemütlich. Die Sekundärbahn nach Dippoldiswalde hielt dieser Tage urplötzlich mitten auf freier Strecke. Ein Unglück vermutend, steckten die Passagiere die Köpfe zu den Wagenfenstern hinaus und erfuhren, daß ein den Zug bedienender Schaffner seine Kouplerzange verloren habe. Nunmehr machte man sich auf die Suche die Strecke entlang nach rückwärts und fand die Zange denn auch schließlich neben den Schienen im Grase liegend. Nachdem man die Plätze wieder eingenommen, setzte sich der Zug zur Weiterfahrt in Bewegung. — Ja, man fährt gemütlich auf der Klingelbahn!

Hof. Furcht vor der Hochzeitsreise seitens einer eben angetrauten Frau verursachte auf hiesigem Bahnhofe einen großen Menschenauflauf. Die Neuvermählte weigerte sich, von Heimweh befallen, unter Weinen und Sperren, trotz aller Bitten des Bräutigams, die Hochzeitsreise anzutreten. Da der Zug bereits Verspätung hatte, packte man die junge Frau trotz Protestes in den Zug ein. — Hoffentlich gelingt es dem Gatten, seinem Weibchen einen besseren Begriff von den Annehmlichkeiten einer Hochzeitsreise beizubringen.

Vermischtes.

* **Dem Kaiser** gefällt es noch immer in Ostpreußen auf der Jagd, wo er seit anderthalb Wochen weilt. Nächster Tage wird er nach Hubertusstock fahren, um dort zu jagen und dann nach Urwille, um gleichfalls der Jagd obzuliegen. Seine Rückkehr nach Potsdam erfolgt erst am 20. Okt., so daß seine Abwesenheit volle vier Wochen betragen wird.

* **Die Weinlese** in Südfrankreich ist vollendet. Sie ist quantitativ außerst gering, qualitativ gut ausgefallen. Im Departement Herault hat man nur 2½ Millionen Hektoliter geerntet, kaum ein Drittel der vorjährigen Ernte. Der Mehlthau soll Schuld an diesem Zurückgehen sein.

* **Die 109 Kilometer Lange** um den Aetna (Sizilien) führende Eisenbahn wurde am Sonntag eröffnet.

* **Eine Feuersbrunst** hat in Boulogne sur Mer (Frankreich) die Schiffswerften zerstört. Sieben im Bau befindliche Schiffe, alle Werkstätten und Sägemühlen wurden ein Raub der Flammen. Fünfhundert Arbeiter wurden brotlos und verloren ihre Werkzeuge.

Litteratur.

Der Sozialdemokrat, Zentral-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, (Expedition in Berlin SW., Beuth Straße 3).

Die Nr. 39 vom 26. September hat folgenden Inhalt: Wochenschau. — Dr. Ed. David im Kampfe für das Agrarprogramm. — Der Gewerkschaftskongreß in Troyes. — Kalender und anderes. — Landeigentumsformen in Sibirien. — Versammlungs- und Zeitungsstimmen zum Agrarprogramm. — Parteinachrichten. — Totenliste. — Litterarisches.

Anträge zum Breslauer Parteitag. — Die Umgestaltung der Fabrikinspektion. — Ein Antrag zum Parteitag. — Gewinnbeteiligung. — Eine persönliche Angelegenheit. — Arbeiterorganisationen. Arbeiterschutz. — Wie man uns behandelt — Vermischtes.

Quittung.

In Löbejün auf Sammelliste Nr. 469 erhalten 1.75 M.
Zu Parteizwecken: Grüne Jungen von der roten Rotte 1.10 M.
Hennig zum Fonds des Volksblatt 50 Pf.

Briefkasten der Redaktion.

Herrn F. Daß Herr Amtsgerichtsrat Dr. Bindseil früher für die Saale Zeitung Beiträge geliefert hat, wissen wir. Ob er jetzt noch für den politischen Teil des Blattes thätig ist, ist unbekannt.

Wettin. Wir haben den Bericht gelesen. Die geschilderte Erscheinung ist auf eine Halluzination zurückzuführen; denn ein Wesen, das persönlich nicht existiert, kann Ihnen auch nicht erschienen sein. Einige der mitgeteilten Vorkommnisse können gelegentlich verwertet werden, nachdem eine persönliche Aussprache stattgefunden hat. Gruß!

J. K. Nach einer neuerlichen Entscheidung des Reichsgerichts ist der Wirt nicht verpflichtet, gegen seinen Willen Personen in seinem Schanklokale zu dulden. — Auch wenn sie nicht durch ihr Auftreten Anlaß zu ihrer Entfernung gegeben haben, können sie aus dem Lokale gewiesen werden.

H. Schl. Ihre Frage, ob die entlassenen Arbeiter der Halleschen Maschinenfabrik ihre Dividende ausgezahlt erhalten, oder ob die Entlassungen zu gunsten der Aktionäre vorgenommen worden sind, können wir nicht beantworten.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, den 30 September.

Aufgeboten: Der Handarbeiter Heinrich Hansen und Luise Stemmler (Schillerstraße 10 und Ratewerder 2). Der Bierfahrer Karl Kuksian und Luise Leube (Langestraße 28 und Bernburg). Der Gymnasial Oberlehrer Dr. phil. Paul Holzhausen und Marie Hünecke (Bonn und kl. Ulrichstraße 20). Der Kesselschmied Otto Busch und Martha Berger (Breitestraße 27 und Jägerplatz 8). Der Bergmann Wilhelm Paupel und Friederike Böhme (Klostermansfeld und Halle). Der Schuhmacher Paul Mrowietz und Anna Fiskal (Beuthen).

Eheschließungen: Der Radfabrikant Richard Czygan und Marie Haag (Friedrichstraße 54). Der Lehrer Heinrich Agte und Ida Schubert (Dürrfeldstraße und Brandenburgerstraße 4).

Geboren: Dem Goldarbeiter Paul Thiefeld ein S., Ludwig Ernst (Charlottenstraße 22). Dem Handarbeiter Bruno Teichmann ein S., Bruno Adolf Johannes (Mühlberg 3). Dem Handarbeiter Friedrich Artt eine T. (kl. Ulrichstraße 36). Dem Handarbeiter Karl Haluppka ein S., Friedrich Wilhelm (Beesenerstraße 20). Dem Fleischermeister Wilhelm Teichler eine T., Anna Elsa (große Märkerstraße 20). Dem Handarbeiter Hermann Siebeck ein S., Karl Hermann Walther (Friedrichstraße 35). Dem Maurer Friedrich Mischur eine T., Marie Gertrud (Turmstraße 157). Dem Schneidermeister Hermann Falkenthal eine T., Helene Else Luise (gr. Steinstraße 25). Dem Schablonenfabrikanten Paul Gerstenberger ein S., Wilhelm Robert Berthold (Krausenstraße 17). Dem Ingenieur Richard Heym Zw. S. (Breitestraße 11). Dem Kaufmann Karl Franke ein S., August Karl (Leipzigerstraße 35). Dem Handarbeiter Otto Grimmer eine T., Marie Anna (Glaucharstraße 33). Dem Drechsler Maximilian Anünn eine T., Gertrud Frieda (kl. Brauhausstraße 12). Dem Kaufmann Ferdinand Hader eine T., Malwine Gertrud Elsa (kl. Berlin 2). Der Lithograph Willy Hüttenrauch eine T., Anna Elisabeth Gertrud (Glaucharstraße 67). Dem Materialwarenhändler Wilhelm Herfurth ein S., Hermann Wilhelm (Leipzigerstraße 34). Dem Handarbeiter Otto Meinhardt eine T., Luise Elsa (Thorstraße 56). Dem Hilfsbremser Karl Trümpler ein S., Franz Otto (Thomasiusstraße 31).

Gestorben: Des Handarbeiter Friedrich Artt 3 T. (kleine Ulrichstraße 36). Des Bremser Max Teubner gen. Teudeloff S. Willy, 5 M. (Schmiedestraße 34). Des Tischler Wilhelm Siebke T. Anna, 6 M. (an der Baderei 3). Des Photograph Paul Hermann Plagwitz S. Hugo 1 W. (Augustastraße 18).

Trotha, vom 21. bis 28. September.

Eheschließung: Der Kaufmann Heinrich Wendel und Helene Schlegel (Halle und Trotha)

Geboren: Dem Maurer August Hutans ein S., Karl. Dem Arbeiter Friedrich Fuß eine S. Marie.

Für die Redaktion verantwortlich: Franz Lehmann in Halle.

Grösstes Spezial-Etablissement für
Damen-Putz u. Weisswaren.
Unübertroffene Auswahl. Anerkannt billigste Preise.

Garnierte und ungarnierte
Damen- und Mädchen-Hüte
von der einfachsten bis zur elegantesten Art.
Knaben-Hüte und Mützen.
Seidenband, Spitzen, Stickereien, Blumen, Federn, Schleiertülle, Handschuhe, Fächer, Regenschirme, Tapisseriewaren und sämtliche Putzfournituren.

Geschäftshaus
J. LEWIN
Halle a. S.
Ratskeller-Neubau.
Proben und Kataloge gratis.
Aufträge v. 20 M. an portofrei.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218951002-19/fragment/page=0003

Konsum-Verein
für Giebichenstein und Umgegend.
(E. G. m. b. H.).
Die Rabattmarken,

welche unsere Mitglieder im abgelaufenen Geschäftsjahr — 1. Oktober 1894 bis 29. September 1895 — in unseren Verkaufsstellen erhalten haben, sind an den nachfolgenden Tagen **nachmittags von 5 bis 8 Uhr** in unserer Geschäftsstelle, **Eichendorffstraße 25,** gegen Vorlegung des Mitgliedsbuches abzugeben und zwar in folgender Reihenfolge: Die unter Nummer

1—200 eingetr. Mitglieder Mittwoch, 2. Oktober,
201—400 „ „ Donnerstag, 3. Oktober,
401—600 „ „ Freitag, 4. Oktober,
601—800 „ „ Sonnabend, 5. Oktober,
801—920 „ „ Montag, 7. Oktober.

Zur Abnahme gelangen, wie schon bekannt, nur die Marken im Nennwerte von 50, 20, 3 und 1 Mk. **Der Vorstand.**

Am **1. Oktober d. J.** tritt die mit städtischer Unterstützung völlig neu eingerichtete

Arbeitsnachweisstelle des Vereins für Volkswohl

mit **zwei getrennten Abteilungen** für **männliche** und **weibliche** Gewerbegehilfen, Arbeiter jeder Art und Dienstboten ins Leben.

Das **Geschäftslokal** der **männlichen Abteilung** befindet sich **kleine Klausstraße Nr. 14,** dasjenige der **weiblichen Abteilung Barfüßerstraße Nr. 16.** Beide sind mit **Telephon-Anschluß** versehen.

Für Vermittelung von Gesindediensten wird von den Stellensuchenden eine Gebühr von 50 Pf., von den Dienstherrschaften 1.50 Mk. erhoben.

Im übrigen geschieht die **Arbeitsvermittelung unentgeltlich.** Auswärtige Arbeitgeber zahlen eine Gebühr von 50 Pf.

Die **Geschäftsstunden** sind vorläufig auf die Zeit von **8—1 Uhr vormittags** und **3—6 Uhr nachmittags** festgesetzt.

Alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Dienstherrschaften und Dienstboten werden eingeladen, Gesuche um Arbeits- bezw. Stellenvermittelung an die voraufgeführten Geschäftsstellen zu richten.

Halle a. S., den 29. September 1895.

Die IX. Abteilung des Vereins für Volkswohl.
J. V.:
Brinkmann.

Schuldig oder Nichtschuldig.

Erlebnisse eines aus dem Zuchthause zurückgekehrten braunschweigischen Drechslermeisters.

Von **Heinrich Mattiess.**

Preis 10 Pf.

Zu beziehen durch **Die Volksbuchhandlung,** Bölbergasse 1.

Ein fester Grund der Religion. Von H. Braußе. Preis 10 ₰.
Der Austritt aus der Landeskirche. Von H. Pëus. Preis 10 ₰.
Der Sozialismus als Feind der Religion und die Volksschule. Von A. P. Preis 20 ₰.
Wider Gottes- und Bibelglauben. Von Dr. A. Donai. Preis 30 ₰.
Die historische Entwickelung des Christentums und seine Bedeutung für die menschliche Gesellschaft. Von W. Knaack, Braunschweig. Preis 15 ₰.
Freie Gedanken. Von W. Houtz. Lieder und Balladen. Der Ring der Ewigkeit. Eine kosmische Phantasie. Prachtband 1.50 ℳ
Die Geißler. Historische Denkmale des Fanatismus in der römisch-katholischen Kirche. Ergänzungswerk zum Pfaffenspiegel. 10 Lieferungen à 30 ₰.
Pfaffenspiegel. Historische Denkmale des Fanatismus in der römisch-katholischen Kirche. Von Corwin. Preis geb. 4 ℳ
Der kleine Pfaffenspiegel oder wie das Pfaffentum entstanden ist. 30 ₰.
Ausgeburten des Menschenwahns im Spiegel der Hexenprozesse und der Autodafes. Historische Schandsäulen des Aberglaubens. Von Emil König. 12 Lieferungen à 30 ₰.
Das Leben Jesu. Ein historisch-kritische Abhandlung. Von Domela Nieuwenhuis. Preis 40 ₰.
Karl Marx vor den Kölner Geschworenen. Mit einem Vorwort von Fr. Engels. Preis 15 ₰.
Die Zukunft der Sozialdemokratie. Von J. Dietzgen. Preis 10 ₰.
Der Gottesbegriff. Seine Geschichte und Bedeutung der Gegenwart. Von Domela Nieuwenhuis. Preis 40 ₰.
Die christliche Kirche und der Sozialismus. Eine sozialistische Antwort auf die Encyklika Leo XIII. Von Kurt Falk. Preis 35 ₰.
Spaziergänge eines Atheisten. Ein Pfadweiser zur Erkenntnis der Wahrheit. Polemisches und Akademisches von Ferd. Heigl. Preis 60 ₰.
Friedrich des Großen Gedanken über Religion. Preis 70 ₰.
Ketzer-Briefe. Preis 1 ℳ
Mein Abschied von der Kirche. Zwei Vorträge von Domela Nieuwenhuis. Preis 25 ₰.
Daniel in der Löwengrube. Von Heine II., Verf. des Neuen Wintermärchen. Preis 30 ₰.
Christus u. die Sozialdemokratie. Von Paul Kempe. Preis 15 ₰.
Die Bibel. Ihre Entstehung und Geschichte. Von Domela Nieuwenhuis. Preis 40 ₰.
Glossen Yves Guyots und Sigismund Lacroix's. Die wahre Gestalt des Christentums. Nebst einem Anhang über die gegenwärtige Stellung der Frau. Von August Bebel. Preis 30 ₰.
Jesus von Nazareth. Historische Studie von Georg Lommel. Preis 30 ₰.
Halbes und ganzes Freidenkertum. Zeit- u. Streitschrift. Von J. Stern. Preis 15 ₰.
Johannes Huß. Historische Studie von Georg Lommel. Preis 25 ₰.
Christentum und Sozialismus. Eine religiöse Polemik zwischen Herren Kaplan Kohoff und Hüffe. Preis 10 ₰.
Die heilige Inquisition. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Religion. Von Joh. Sassenbach. Preis 60 ₰.

Zu beziehen durch **Die Volksbuchhandlung,** Bölbergasse 1.

Gardinen,
Stores, Vitragen,
grosse Auswahl
schöner neuer Muster,
sowie
Kongress- u. Rouleauxstoffe,
weiss und crême,
glatt und gestreift,
empfiehlt zu billigsten Preisen
Emil Höschel
gr. Ulrichstrasse 52.
RESTER zu 1—3 Fenster unter Preis.

Holzpant., Filz-, Plüsch-, Sammet- u. Kordpantoffeln zu Fabrikpreisen empf. **W. Kosch,** Thorstraße 25, p.

6 Pfd. Brot für 50 Pfg. **Geiststraße 46.** **Harz 12.**

Voranzeige.

Donnerstag d. 3. Oktober wird die Wintersaison im **Nationaltheater** eröffnet mit der **Operette**

Der Obersteiger.

Spielplan:

Operette. Posse. Schwank.

An **Operetten-Novitäten** sind in Aussicht genommen: **Obersteiger. — St. Cyr. — Brillantenkönigin. — Olympia. — Chansonette. — Mamselle Nitouche. — Tata-Toto. — Die Ulanen. — Der Probekuß** 2c. 2c.

Possen und Schwänke: Frau Müller. — Seine Gewesene. — Der Rabenvater. — Der große Komet. — Dragoner.

Außerdem arrangiert die Direktion einen **Offenbach-, Strauß-** und **Millöcker-Cyklus.**

Die Direktion.

Stadt-Theater in Halle.
Direktion: **Hans Julius Rahn.**

Dienstag den 1. Oktober.
Anfang 7¼ Uhr. — Ende 10 Uhr.
17. Vorstell. — 13. Abonnem.-Vorstell.
Farbe: **weiß.**

Der Hüttenbesitzer.
(Le Maitre de Forges.)
Schauspiel in 4 Aufzügen v. G. Ohnet.

Mittwoch den 2. Oktober.
Anfang 7¼ Uhr. Ende gegen 10 Uhr.
18. Vorst. — 14. Abonnem.-Vorstellung.
Farbe: **rot.**

Der Postillon von Lonjumeau.
Komische Oper in 3 Akten nach dem Französischen der Herren von Leuven und Brunswick von M. G. Friedrich.
Musik von A. Adam.

Personen des 1. Aktes:
Chapelou, ein Postillon Sigurd Lunde.
Biju, ein Schmied . . Johann Kaula.
Marquis von Corcy, königl. Kammerherr . Willi Wirk.
Magdalena, Wirtin . . Elsa Breuer.
Bauern und Bäuerinnen.
Die Handlung ereignet sich in dem Wirtshause zur Post, in dem Dorfe Lonjumeau im Jahre 1756.

Personen des 2. und 2. Aktes:
Saint-Phar, 1. Sänger der königl. Oper . . Sigurd Lunde.
Der Marquis v. Corcy Willi Wirk.
Alcinder } Chorführer { Johann Kula.
Bourdon } d. kgl. Oper { Oskar Schramm.
Frau von Latour . . Elsa Breuer.
Rosa, ihre Kammerfrau Frieda Bohnsack
Sänger und Chorführer der königlichen Oper. Nachbarn und Freunde der Frau von Latour. Ein Gefreiter. Eine Abteilung Landreiter. Diener.
Im 3. Akt Einlage: „Gute Nacht, Du mein herziges Kind", Lied von Abt, gesungen von Sigurd Lunde.
Nach dem 1. und 2. Akt finden längere Pausen statt.

Donnerstag den 3. Oktober.
19. Vorst. — 15. Abonnements-Vorstell.
Farbe: **blau.**

Der Vogelhändler.
Komische Operette in 3 Akten v. M. West und L. Held. Musik von Karl Zeller.

Walhalla-Theater.
Direktion: **Richard Hubert.**

Gänzlich neuer Spielplan!

Miß **Dicka,** Magierin, mit ihrem geheimnisvollen **Wunder-Kabinett. (Sensationell!)** — Die Schwestern **Merkel,** kontorsionistische Gymnastikerinnen. — **3 Frères Mathias,** Teufels-Exzentriker. — Miß **Antonie,** Gymnastikerin am hängenden Trapez. Mr. **Blennow** mit seiner Meute abgerichteter Elite-Hunde. — **The Namruys,** musikalisch-exzentrische Fantasten. — Fräulein **Fritzi Korn,** Wiener Kostüm-Soubrette. — Herr **Max Walden,** Gesangs- und Charakterhumorist.
Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Unterer Teil von einem Stuben Kochofen bill. z. verk. Beesenerstr. 25, H. II l.

Gelber Kinderschuh von Kröllwitz n. Lettin verl. G. Bel. abz. Steinstr. 14.

Frdl. Schlafstelle offen Turmstr. 157, II r.

Auf sämtliche Mode-Zeitungen
nimmt Bestellungen entgegen:
Bazar, 48 Nummern, pro Quartal 2 ℳ 50 ₰
Damenwelt, Die elegante, 26 Nrn., Ausgabe I 1 ℳ 75 ₰
„ „ „ „ II 2 ℳ 50 ₰
Kinder-Garderobe, 12 Nrn., pro Quartal 60 ₰
Mode und Haus, 24 Nrn., pro Quartal 1 ℳ 25 ₰
Mode, Die elegante, 24 Nrn., pro Quartal 1 ℳ 75 ₰
Mode, Wiener, 24 Hefte, pro Quartal 2 ℳ 50 ₰
Modenwelt, Die, 24 Nrn., pro Quartal 1 ℳ 25 ₰
„ Die kleine, 12 Nrn., pro Quartal 75 ₰
„ Die große, 24 Nrn., pro Quartal 1 ℳ
Wäsche-Zeitung, 12 Nrn., pro Quartal 60 ₰.

Volksbuchhandlung, Bölbergasse 1.

Konsumhalle.
Kaffees
vorzüglich im Geschmack zum Preise von 1.50, 1.60, 1.80, 1.90 und 2 ℳ pro Pfund,
Malzkaffee (gebrannter Weizen) per Pfund 25 ₰,
gebranntes Korn per Pfund 20 ₰ empfiehlt
W. Dudenbostel, Breite- u. Laurentinsstraßen-Ecke.
Konsumhalle.

A. C. Wissell
Marktplatz 11
seitwärts der **Spindlerschen Färberei**
Futterstoffe
und sämtliche
Schneiderartikel
für
Herren- und Damenzwecke
zu
billigsten Preisen.

Ausverkauft
werden sämtliche
Teppiche,
Möbelstoffe, Gardinen, Tischdecken und Portièren.
Rud. Niemann Nachf.,
Leipzigerstraße 105.

Geschäfts-Eröffnung.
Zeige hierdurch Freunden und Bekannten an, daß ich mein
Viktualien- und Flaschenbier-Geschäft
von **Bahnhofstraße** nach
Jakobstr. 15
verlegt habe. Für gute und reelle Ware werde stets Sorge tragen.
Hochachtungsvoll **Karl Sachers.**

Betten gefunden. Abzuholen **Wiesenstraße 5.**

Karnickel lebt!

Gardinenrosetten Paar 25, 35 und 50 ₰.
Gardinenstangen hell und dunkel, in allen Längen. Stück 70 ₰.

Zuggardinen-Einrichtungen, für jedes Fenster passend, allein praktisch, Stück 75 ₰.
Rouleauxstangen, komplett 30 ₰.

Kleiderbürsten, Wichsbürsten, Schrubber, Scheuerbürsten, Besen, Handfeger, Teppichbesen u. s. w. allbekannt billig.

Waschleinen 50 ₰, 1.40, 2 ℳ

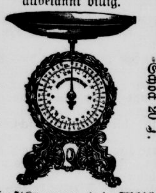

Hartholzklammern Schock 20 ₰.

Wirtschaftswagen (wie Abbildung), 1 bis 20 Pfund wiegend 3 ℳ, mit Doppelfeder (Garantie) 4 ℳ, bis 30 Pfd. wiegend 5 ℳ
Gewürz-Etagèren in allen Preislagen von 1 ℳ 25 ₰ an.
Messerkörbe, Salz- u. Mehlmesten, Eierschränke, Putz- u. Wichskasten 40 ₰, **Menagen** sowie sämtliche Wirtschaftsartikel besonders preiswert.

Rob. Plötz
17 Leipzigerstraße 17.

Gegen Kassa 5 Proz. Rabatt.

Durch eigene Werkstätten für Tischlerei und Polsterwaren vereint mit Masseneinkäufen ganzer Läger
bin ich in der Lage,
Möbel jeder Art
im Einzelverkauf zu Fabrikpreisen
abgeben zu können und das erlangte Renommee
die anerkannt billigste Bezugsquelle der Möbelindustrie
zu sein, zu rechtfertigen, wovon sich jeder Besucher meiner erweiterten Lokalitäten
Brüderstr. 12, part., I, II. u. III. Et.
überzeugen wird. Gleichzeitig erlaube mir zu bemerken, daß jeder Käufer durch die Einführung
streng fester Preise
vor jeder Uebervorteilung geschützt ist.
Hallesche Möbelhallen
Nr. 12 Brüderstr. Th. Pollak. Brüderstr. Nr. 12.

Koulante Zahlungsbedingungen — ohne jeden Aufschlag. —

Löbejün.
Vom 1. Oktober ab wohne ich auf der **Burg** bei Herrn **Sack.**
F. Nagel,
Schuhmachermstr.
und Expedient des Volksblattes.
Es werden auch von mir **Bestellungen auf sämtliche Parteischriften** entgegengenommen.

Tischgäste werden angen. (p. Woche 3 ℳ) **Alter Blücher,** Blücherstr. 6.

Tüchtige Maschinen-Näherin auf Herrengarderobe Stelle Unterberg 11, III l.

Ausgekämmtes Damenhaar kauft **Louis Elias,** Steinweg 51.

Nähmaschinen repariert billig **Gust. Lerche,** kl. Ulrichstr. 5.

Suche sof. **kräft. Haus- u. Küchenmädchen F. Knuth,** Leipzigerstr. 18.

Küchenschrank, Bettstellen, Marktkiste, Tische, Stühle zu verk. Zapfenstr. 4.

Eine frdl. Stube a. Schlafst. m. separ. Eingang gr. Schloßgasse 13.

Versetzungshalb. **Wohnung** sofort zu vermieten **Reilstraße 109.**

Verlag und für die Inserate verantwortlich Aug. Groß, Halle. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (e. G. m. b. H.), Halle. **Hierzu 1 Beilage.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218951002-19/fragment/page=0004

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 230. Halle a. S., Mittwoch den 2. Oktober 1895. 6. Jahrg.

Bange Frage.

Spricht ein Frommer zu dem andern:
„Welche fürchterliche Zeit!
Wär's nicht besser, auszuwandern
Von der Heimat möglichst weit?

Was gescheh'n ist, muß uns rauben
Unsern ganzen Heil'genschein.
Wer noch ferner wird uns glauben
Nach dem Falle Hammerstein?

Doch das schlimmste ist, daß leider
Durch des Bösen Hinterlist,
Ach, entlarvt auch unser beider
Freund, der biedre Stöcker, ist.

Stets vor eines Abgrunds Tiefe
Steht man zitternd und geduckt,
Denn noch lang' nicht alle Briefe
Sind im Vorwärts abgedruckt.

Steh'n beisammen unser zweie,
Schau'n sie an sich sorgenschwer:
Wer kommt jetzt wohl an die Reihe,
Denken sie, ich oder der?

Nein, sie ist nicht zu ertragen,
Diese unheilschwangre Luft!
Jeden Tag muß man sich fragen:
Bin ich selbst nicht auch ein Schuft?" (Kladd.)

Der „christliche Staat."

Auf dem zur Zeit in Dresden stattfindenden Kongreß für innere Mission hat der Geh. Hofrat Prof. Dr. jur. und theol. Sohm, eine Stütze der sächsischen Orthodoxen und Konservativen, eine Reihe von Thesen verteidigt, die mit der im Interesse der reaktionären Parteien so geflissentlich vertretenen Idee des „christlichen Staates" gründlich aufräumen. Wir erwähnen aus den Thesen und den Ausführungen des Redners folgendes:

1. Das öffentliche Leben besteht heute mehr als je in dem Kampf der gesellschaftlichen Klassen um die öffentliche Macht.

2. Die gesellschaftlichen Klassen werden als solche lediglich durch die Selbstsucht beherrscht. Jede Klasse erstrebt die Alleinherrschaft über die anderen.

3. Im Kampf der gesellschaftlichen Klassen ist das Christentum zum Kampfmittel entwürdigt worden. Man hat das Christentum für eine bestimmte Art der Gesellschafts- und Herrschaftsordnung in Anspruch genommen. Daher die in weiten Kreisen eingetretene Entartung des Christentums zu einem Deckmantel der Selbstsucht und zugleich der Haß der nach Aenderung ihrer Lage strebenden Massen gegen das Christentum.

4. Der Christ nimmt im öffentlichen Leben am Klassenkampfe Anteil. Er soll Anteil nehmen, wie an allem Irdischen, denn er weiß: der Christ soll das Salz der Erde sein.

5. Seine Aufgabe ist, aus dem Klassenkampfe, dessen Dasein mit dem Wesen der Rechtsordnung gesetzt ist, das Gift der Ungerechtigkeit und des Bruderhasses zu entfernen.

6. Die Fragen des öffentlichen Lebens, unter denen heute die „soziale Frage" hervortritt, sind Fragen der Gerechtigkeit (der Machtverteilung), d. h. sie sind Fragen von dieser Welt. Sie werden durch das Christentum nicht gelöst. **Es giebt keine christliche soziale Ordnung.** Ja, der Christ ist nach seinem Glauben von allen diesen Dingen frei. Aber nach der Liebe ist er allen diesen Dingen unterthan.

7. In diesem Sinne ist der Christ im Verhältnis zu den gesellschaftlichen Klassen als solchen ein Diener der Gerechtigkeit, der wahren Gerechtigkeit, die auch dem werdenden Rechte zur Geltung hilft, — die das Eigene, ihm Gebührende behauptet, als die notwendige Grundlage der eigenen Freiheit, aber zugleich den neu gebildeten, aufsteigenden Klassen Luft und Freiheit schafft zur Entfaltung christlichen Persönlichkeitslebens. In demselben Sinne ist der Christ im Verhältnis zu denen Einzelnen ein Diener der Liebe, der das Eigene, ja die einzelne Persönlichkeit darangiebt, um der geistlichen und leiblichen Not der Brüder durch Ausbreitung des notüberwindenden Evangeliums und durch irdische Mittel zu steuern. . . . .

In den Ausführungen des Vortragenden gegen den „christlichen Staat" sind folgende Stellen besonders bemerkenswert:

„**Die Armen stellen den Reichtum der Kirche dar. Indem man den Armen dient, dient man Gott. Die innere Mission dient zur Einwirkung auf die einzelnen dem öffentlichen Leben nur mittelbar. Ob die innere Mission aber auch unmittelbar auf das öffentliche Leben Einfluß zu üben berufen ist, das ist eine umstrittene Frage, die Referent mit „entschiedenem „Nein" beantwortet. Mit der sozialen Frage als solcher hat die innere Mission nichts zu thun. Die Fragen des öffentlichen Lebens sind keine Fragen der Liebe.** Die gesellschaftlichen Klassen als solche begehren Recht, aber nicht Liebe, **das Recht, das mit ihnen geboren ist.** Recht fordern sie mit Recht. Und es soll ihnen werden. Das eine bewirkt das Christentum, daß es der Gerechtigkeit das Thor öffnet, aber das Christentum hat es nur mit den Fragen des Jenseits zu thun. So wenig es eine christliche Naturwissenschaft geben kann, so wenig kann es geben ein christliches Recht. Trauungszwang, Taufzwang ist **nicht christlich, ist ein Widerspruch in sich selbst.** Luther hat das christliche Recht verbrannt, damit das Christentum frei werde. „Weg mit dem christlichen Rechte!" Das ist das Urteil der Reformation: **„Weg mit dem christlichen Staat!" Das ist das Urteil der Weltgeschichte.** Der christliche Staat ist **längst vorüber.** In unseren Tagen hat man den Versuch gemacht, in abgeschwächter Form die Idee des christlichen Staates zu erneuen. Die Beibehaltung der heutigen Klassenherrschaft ist das Ziel politischer Parteien. Auch darüber ist die Weltgeschichte hinweggegangen. Keine Sünde bleibt ungestraft. Was die Väter sündigten, wird an den Enkeln heimgesucht. **Die Folge des christlichen Staates der vierziger und fünfziger Jahre ist die Sozialdemokratie.** Der Haß der Massen gegen das Christentum, gegen Christus, gegen die Kirche, gegen die Geistlichen, der deren Arbeit so sehr erschwert, ist eine Folge der Idee des christlichen Staats.

Daher **weg mit dem christlichen Staat!** Der Staat ist etwas Natürliches. Christus gehört zu keiner politischen, ja zu keiner kirchlichen Partei. Die christliche Liebe giebt auf Rechtsfragen und damit auch auf die soziale Frage keine Antwort."

An den Vortrag knüpfte sich eine längere Diskussion, in welcher verschiedene Redner die von Sohm mit rücksichtsloser Schärfe vernichtete Idee des sogen. „christlichen Staates" zu retten suchten, u. a. der Freund Hammersteins und Ahlwardts, der Hofprediger a. D. Stöcker. Es war dem Professor Sohm nicht schwer, den Herren Opponenten erfolgreich zu erwidern. Sehr treffend sagte er z. B. auch: „Das Recht selbst ist ein „geborener Heide". Selbst am römischen Recht ist kein **Wort** geändert worden, als im alten Rom das Christentum zur Staatsreligion wurde."

Wer da sieht, wie die Idee des „christlichen Staates" unter der geistigen Führung Stahls von unseren reaktionären Parteien jahrzehntelang lediglich dazu gemißbraucht worden ist, (was auch Sohm offen und ehrlich zugiebt) die Religion zum Deckmantel ihrer egoistischen Klassenbestrebungen zu degradieren, für den hätte es allerdings nicht erst der vorstehend wiedergegebenen Ausführungen bedurft, um über diese Frage klaren Wein eingeschenkt zu erhalten. Es hat auch in der Gegenwart vielleicht keinen Menschen im Königreich Preußen, keinen Träger orthodoxer und reaktionärer Bestrebungen gegeben, der mit solchem Bombast die Idee des „christlichen Staates" als das non plus ultra aller Staatsweisheit hingestellt hätte, wie der Freih. v. Hammerstein, der Chefredakteur der Kreuzztg. Die christlichen Bußpredigten dieses Blattes an hohen christlichen Feiertagen haben das Entzücken jedes Orthodoxen gebildet. Das alles hat den edlen und frommen Freiherrn nicht gehindert, einer der geriebensten Gauner der deutschen Reichshauptstadt zu sein.

Wie das „dankbare Vaterland" die Hinterbliebenen seiner Heldensöhne ehrt.

Anläßlich des diesjährigen Sedanrummels haben sich die sogenannten „Patrioten" im gesamten Deutschland förmlich darin überboten, in schwulstigen Phrasen diejenigen ihres Dankes zu versichern, welche 1870/71 dem „Vaterlande" Gut und Blut opfern mußten. Wie es aber in Wirklichkeit mit dieser Dankbarkeit den armen Opfern jenes Krieges oder deren Hinterbliebenen gegenüber bestellt ist, dafür erbringt der Vorwärts nachstehendes klassisches Beispiel.

Zu den Familienvätern, welche 1870 Weib und Kind verlassen mußten, um dem Rufe zu den Waffen zu folgen, gehörte auch der Schuhmachermstr. Friedrich S., welcher einige Jahre vor Ausbruch des Krieges von Preußen nach einer sächsischen Industriestadt übergesiedelt war, als preußischer Garde-Landwehrmann aber nach Berlin eingezogen wurde. In blühender Gesundheit war S. in den Feldzug gegangen; unverletzt zwar, aber krank und siech, kehrte der vorher kraftstrotzende Mann, der in seinem Leben noch keine Stunde krank gewesen war, aus dem Kriege heim. Nun galt es, sich eine neue Existenz zu schaffen, da der Krieg ja die frühere vernichtet hatte, und da ihm dies in seiner neuen Heimat nicht gelingen wollte, ging S. nach Berlin, wohin die Familie später nachfolgen sollte. Aber schon nach kurzer Zeit machten sich die Strapazen des Feldzuges geltend. S. erkrankte schwer und starb in der Charitee. Ihres Ernährers beraubt, geriet die in Sachsen hinterbliebene Witwe mit ihren zwei kleinen Kindern bald in bitterste Not. Ihre Versuche, eine Unterstützung aus den für die Hinterbliebenen von Feldzugsteilnehmern bereitgestellten Mitteln zu erhalten, waren vergeblich, und erst nach vielen Gesuchen und Verhandlungen wurde der unglücklichen Frau aus irgend einem sächsischen Staatsfonds eine laufende Unterstützung gewährt, welche die Familie wenigstens vor dem Hungertode bewahrte. Inzwischen war die Witwe mit ihren Kindern nach einem Dorfe O. in der Kreishauptmannschaft Leipzig verzogen, woselbst sie Verwandte besaß, von denen sie Hilfe erhoffte, die ihr jedoch nicht gewährt werden konnte, da die Verwandten mit sich selbst zu thun hatten. So war die schwächliche, fast immer kränkliche Frau gezwungen, mit Näharbeiten sich und ihre Kinder zu ernähren. Es waren qualvolle Jahre voll harter Entbehrungen, Kummer und Not, welche die bedauernswerte Witwe in der Folge verlebte, bis die Kinder einigermaßen im stande waren, selbst etwas zu verdienen. Mit Eintritt dieses Zeitpunktes wurde der armen Frau aber auch die Unterstützung bis auf einen winzigen Betrag gekürzt.

Der älteste Sohn siedelte Mitte der achtziger Jahre nach Berlin über, wo er eine Stellung fand, die ihn in den Stand setzte, seine alte Mutter, deren schwächliche Gesundheit durch den jahrelangen, schweren Kampf ums Dasein gänzlich zerrüttet war, wenigstens vor Not zu schützen. Vor zwei Jahre wollte der Sohn seine alte Mutter gänzlich zu sich hernehmen, um ihr den Lebensabend wenigstens zu einem sorgenfreien zu gestalten. Es kam jedoch anders; mitten in den Vorbereitungen zur Reise nach Berlin wurde die alte Frau von einem Herzschlage getroffen und statt ihrer traf die Nachricht von ihrem Tode bei dem tieferschütterten Sohne ein. Letzterer eilte sofort nach O. und bereitete der teuren Toten auf seine Kosten ein einfaches, aber würdiges Begräbnis. — Wie erstaunte er aber, als er, im Begriffe, die wenigen Habseligkeiten der Verstorbenen als teures Vermächtnis mit nach Berlin zu nehmen, die Mitteilung erhielt, daß der Gemeindevorsteher den Nachlaß für den sächsischen Staat mit Beschlag belegt habe, weil die Verstorbene aus einem Landesfonds Unterstützung bezogen habe! Da aber der junge Mann sich um keinen Preis die einzigen Andenken an seine Eltern nehmen lassen wollte, reichte er bei der Regierung ein Gesuch um Freigabe des Nachlasses ein, wobei er u. a. auch angab, daß sein Vater ein Opfer des Feldzugs gegen Frankreich geworden und alles Elend, welches die Hinterbliebenen zu erdulden gehabt, diesem Umstande zuzuschreiben sei. Und wie lautete die Antwort des sächsischen Ministeriums des Innern? Sehr einfach: „Es könne nach Lage der Sache keinen ausreichenden Grund finden, dem Gesuche um Herausgabe der beschlagnahmten Sachen stattzugeben, doch wolle es geschehen lassen, daß dem Gesuchsteller die Nachlaßgegenstände im ganzen oder auch im einzelnen zum Taxwerte überlassen würden."

Die hierauf von dem Gemeindevorstand in O. eingeforderte Taxe war jedoch so hoch, daß S. den gesamten Nachlaß nicht erwerben konnte, sondern sich auf den Ankauf eines Teiles desselben beschränken mußte. So kosteten z. B. eine alte Nähmaschine 25 M., ein alter Tisch 4.50 M., ein Deckbett 6.50 M., ein altes Kleiderspind 12 M. 2c. Der Gemeindevorstand wollte eben alles zu Geld machen, selbst einige Flickflecke, die 30 Pf., und eine alte Familienbibel, die 40 Pf. kosten sollten. Die letzteren Sachen, sowie vieles andere wertlose Zeug überließ S. dem sächsischen Staate. Manches andere mußte er demselben überlassen, weil er nicht die Mittel zum Ankauf besaß.

Jedenfalls zeigt dieses Beispiel, wie man in Sachsen die Hinterbliebenen derjenigen zu behandeln pflegt, die ihr Leben dem Vaterlande opfern mußten, und wir glauben nicht, daß der Fall einzig dastehen wird. Daß aber die hier geschilderten Vorgänge nicht nur den schwer geprüften Sohn des Veteranen, sondern auch viele andere, welche bisher davon Kenntnis erhielten, zu eifrigen und treuen Sozialdemokraten machten, wissen wir aus eigener Erfahrung.

Gewerbegericht vom 26. September.

Unter den Eigentümlichkeiten, die in den Verhandlungen des Gewerbegerichts zu bemerken sind, ist auch der Umstand nicht selten, daß seitens der Kläger viel gefordert, in einem Vergleich aber dann umsoweniger erreicht wird. So erging es heute auch dem Böttchermeister **Nürnberger,** der für seinen Sohn wider Malermeister **Berthold** auf Zahlung von 2.66 M. rückständigen Lohn und 8 M. wegen kündigungsloser Entlassung klagte. Der rückständige Lohn sollte für nicht bezahlte Arbeitsstunden aus längerer Zeit hergeleitet werden. Beklagter erklärte jedoch, daß der Sohn des Klägers seinen Stundenzettel selbst geschrieben und darnach auch bezahlt erhalten habe, ohne von einem Rückstand zu sprechen, daß derselbe im übrigen aber durch beharrliche Verweigerung, die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, die Ursache zu seiner plötzlichen Entlassung gegeben, und auch sein Einverständnis mit derselben bekundet habe mit dem Bedeuten, daß er so wie so aufgehört hätte. Herr Nürnberger betonte zwar demgegenüber, daß der Junge nicht alle Stunden habe aufschreiben dürfen, war in einem Vergleich anstatt der geforderten 10.66 M. aber mit 3 M. zufrieden.

Durch Versäumnisurteil wurde eine Frau **Littmann,** gegen die der Kellner **Gorges** auf Zahlung von 7.50 M. klagte, zu Verabfolgung dieser Summe verurteilt, nachdem ein ohne Vollmacht erschienener Vertreter der Beklagten dem Gericht die Bereitwilligkeit derselben zur Zahlung kund gethan hatte.

Desgleichen wurde der Weinhändler **Heinrich**, der sich um seinen Termin nicht gekümmert hatte, verurteilt, der gegen ihn klagbar gewordenen Kochfrau **Schulz** für zwei Tage Arbeit 4 M. zu zahlen.

Wider die Firma **Gebr. Sauer** klagte der Schneider **Breitenstein** auf Zahlung einer Entschädigung für kündigungslose Entlassung. Die Parteien waren in Konflikt geraten, weil der Kläger sich zu der Aeußerung veranlaßt gefühlt hatte, daß die Beklagte ihre Arbeiter nicht regelmäßig bezahle, wofür ihm im Verlaufe der Auseinandersetzungen der Mitinhaber der Firma, Herr Louis Sauer, — ein Mann, der sicher auf Bildung auch Anspruch erhebt, — ins Gesicht spie. Glaubhaft ist nach diesem auch, was der Kläger behauptet, daß ihn die Herren Firmeninhaber hätten schlagen wollen. Nun hatte zwar der Kläger einen Zettel unterschrieben, daß er an die Firma keinen Anspruch mehr habe; seine Behauptung aber, daß er sich dabei den Anspruch wegen kündigungsloser Entlassung vorbehalten habe, veranlaßte das Gericht, das persönliche Erscheinen des Herrn Louis Sauer anzuordnen und zu diesem Zweck auf nächsten Donnerstag neuen Termin anzuberaumen.

In der vorigen Donnerstag vertagten Sache des Arbeiters **Trier** wider die Firma **M. Landau** wurde heute seitens des Beklagten zunächst die Einrede gemacht, daß nicht er, sondern sein Bruder Inhaber der Firma sei. Dieser war auch zur Stelle, und es wurde nun zwischen ihm und dem Kläger verhandelt. Dabei kam denn zu tage, daß die ursprünglich vereinbarte vierwöchentliche Kündigung durch die seinerzeit infolge mehrfacher, dem Kläger beim Verkauf von Eiern unterlaufener Kassendefizits erfolgte Entlassung desselben aufgehoben war und die Wiederaufnahme (angeblich zur Aushilfe) ihm höchstens ein Recht auf 14tägige Kündigung gab. Das Ende der Sache war, daß der Kläger anstatt der nach letzterem Umstande zu berechnenden 40 M. nach einem Vergleich 25 M. erhalten soll und die durch Vernehmung eines Zeugen entstandenen Kosten die Parteien je zur Hälfte tragen.

Der Photograph **Motzkus** wurde heute von zwei Seiten in Anspruch genommen. Die Witwe **Jakob** klagte auf Aufhebung eines Lehrverhältnisses, in welchem ihr Sohn zu dem Beklagten stand, und führte hierzu an, daß ihr Sohn vom Beklagten mißhandelt und gegen eine Treppe geworfen worden sei. Herr Motzkus behandle überhaupt seine Leute schlecht, ein Lehrling habe ihr blutunterlaufene Hände gezeigt, auf welche derselbe mit einem Rohrstock geschlagen wurde. Beklagter habe seit Ostern fünf Gehilfen gehabt. Letzterer bestritt jedoch die Schwere der Mißhandlungen und legte dem Sohne der Klägerin allerlei zur Last. Es wurde deshalb zur Zeugenvernehmung auf nächsten Donnerstag neuer Termin anberaumt.

Dann trat der Kutscher **Kreutzmann** gen. Förster wider Herrn **Motzkus** als Kläger auf und verlangte 45 M. rückständigen Lohn. Derselbe wurde ihm einbehalten, weil er Schäden an dem vom Beklagten zum Privatvergnügen gehaltenen Fuhrwerk verschuldet haben sollte. Auch einen Badeschwamm verlangte der Beklagte vergütet, obgleich Kläger sich denselben selbst gekauft hatte. Einen Fehler hatte Kläger jedoch gemacht, indem er die in seiner Benutzung gewesenen Inventarienstücke bei seinem Abgange nicht regelrecht übergab, so daß ihm das Fehlen verschiedener Stücke zur Last gelegt werden konnte. Der zur Vertretung seines Sohnes anwesende Vater des Klägers erklärte sich infolgedessen in einem Vergleich mit 18 M. zufrieden.

Wegen 3 M. rückständigem Lohn klagte der Schneider **Keller** wider Kaufmann **Cohn**. Es handelte sich um die Bezahlung einer Anprobe und Aenderung, die sonst nicht, oder doch nur gering vergütet wird, und die Kläger infolge ihres Umfanges in oben angegebener Höhe bezahlt verlangte. Kläger hatte auch damit zu rechnen gehabt, daß ihm erst gesagt wurde, er solle die Arbeit gut machen, während er später die Weisung erhielt, es komme nicht so genau darauf an. Nachdem in der heutigen Verhandlung der Vorsitzende den als Vertreter seines Chefs anwesenden Zuschneider des Geschäfts lange Zeit vergeblich zu einem Vergleich zu veranlassen gesucht hatte und schon Zeugen namhaft gemacht worden waren, erklärte letzterer sich doch noch zu einem Vergleich bereit, wonach der Kläger 2 M. erhält.

Wider den Gärtnereibesitzer **Reiche** klagte eine Frau **Schmidt** auf Herausgabe eines Bettes und des Arbeitsbuches ihres Sohnes, welcher bei dem Beklagten in der Lehre war. Da die Gärtnerei jedoch der Landwirtschaft zugerechnet wird und das Gewerbegericht nur für gewerbliche Streitsachen zuständig ist, so sah die Klägerin sich genötigt, hier ihre Klage zurückzuziehen.

In der folgenden Sache standen sich die Herren **Just** und **Knoll** wieder gegenüber, indem ersterer nach bekanntem Rezept auf eine weitere Woche den entsprechenden Betrag aus der seinerseits zu fordernden Entschädigung für sechswöchentliche Kündigung verlangte. Der Beklagte brachte nun zwar in bester Laune ein Schriftstück zum Vorschein, wonach der „aus dem vollstreckbaren Urteil vom 5. September" zustehende Betrag mit Beschlag belegt ist. Das genannte Urteil ist aber nur ein Feststellungsurteil, auf Grund dessen dem Kläger ein Anspruch an den Beklagten noch nicht zustand, also auch nicht gepfändet werden konnte. In dieser Situation mußte Herr Knoll seine Pflicht zum Zahlen wieder anerkennen. Es ist aber nun die Frage, ob der Gerichtsvollzieher Justs das Geld für diesen wird abholen können, ehe von dem auf die Beschlagnahme ausgehenden Gläubiger Justs eine neue Pfändung der ihm heute zugesprochenen Forderung veranlaßt worden ist.

Wider den Bauunternehmer **Schnabel** klagte der Maurer **Tannrath** wegen 4 M. Lohn für einen Tag. Kläger hatte mit zwei Kollegen eine Fassade geputzt und soll noch einen Betrag für das Leihen des gemeinsam benutzten Gerüstes zu zahlen haben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218951002-19/fragment/page=0005

Er wurde deshalb veranlaßt, sich zunächst mit dem Kollegen, welcher die Arbeit von Schnabel übernommen hatte, somit hier eigentlich Unternehmer war, in Verbindung zu setzen und auf diesem Wege die Sache zu regeln.

Einen Weg von recht zweifelhafter Güte hatte der Former **Drechsler** eingeschlagen, als er gegen den Buchhändler **Haase** auf Herausgabe des Arbeitsbuches seines Sohnes und 4 M. rückständigen Lohn für denselben klagbar wurde. Der junge Mensch war beim Beklagten kurze Zeit als Laufbursche in Stellung und sollte dann ein Handwerk lernen, zu diesem Behufe aber bei Haase plötzlich seinen Abschied nehmen. Nach dem Eindruck der heutigen Verhandlung hätte der Vater aber besser gethan, sich selber um die Angelegenheit zu kümmern und er mochte dies auch wohl einsehen, denn er verzichtete heute auf die Ende des Monats fällig werdende Geldforderung, nachdem der Beklagte sich zur Herausgabe des Buches bereit erklärt hatte. Wie der Beklagte heute erklärte, würde er bei entsprechendem Entgegenkommen des Klägers auch ohne Prozeß zur Lösung des Arbeitsverhältnisses bereit gewesen sein.

Aus dem Gerichtssaal.

Schwurgericht. Halle, 28. September. Vom Hausfriedensbruch zum Landfriedensbruch. In der heutigen Sitzung wurde verhandelt gegen den 23jährigen Bergmann Heinrich Münch aus Klostermansfeld, geb. daselbst und vorbestraft wegen Körperverletzung zweimal mit je 14 Tagen Gefängnis, den 25jährigen Bergmann Eduard Byrka aus Klostermansfeld, bisher unbestraft, und den 27jährigen Bergmann Franz Haaf aus Klostermansfeld, geb. zu Helbra, dreimal vorbestraft wegen Körperverletzung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt mit 5 Wochen Gefängnis. Die drei Angeklagten wurden beschuldigt, am Abend des 15. Oktober v. J. auf dem Bahnhofe zu Mansfeld an einer Zusammenrottung teilgenommen zu haben, bei welcher Beamte in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes behindert worden sind, und bei der sie mit vereinten Kräften an Personen Gewaltthätigkeiten begangen haben sollen. Außerdem wurden Münch und Haaf noch des Hausfriedensbruches beschuldigt, indem sie sich am besagten Abend aus dem Bahnhofsrestaurant zu Mansfeld auf Aufforderung nicht entfernten. Am 15. Oktober war Lohntag für die Bergleute gewesen, an welchem Tage es gewöhnlich etwas lustig und lebhaft hergeht. Wenn nämlich an solchen Lohntagen in Mansfeld und Umgegend um 10 Uhr abends die Wirtschaften geschlossen sind, dann gehen viele Bergleute nach dem Bahnhofsrestaurant zu Mansfeld, um sich dort noch bei einem Glase Bier zu unterhalten. Als nun aber am erwähnten Abend die Dienstmagd Hahn im Wartesaale vierter Klasse Reinigungsarbeiten verrichtete, wurde sie von dem Angeklagten Haaf durch unanständige Redensarten belästigt. Der Wirt des Restaurants, Paul, nahm Veranlassung, die Angeklagten Haaf und Münch und andere Personen hinauszuweisen. Die Bergleute gingen nicht, so daß der Wirt schließlich den stellvertretenden Bahnvorsteher, den Bahnassistent Harting, zu Hilfe rief. Der Aufforderung Hartings, das Lokal zu verlassen, leisteten sämtliche Bergleute Folge, außer Haaf und noch einer nicht ermittelten Person; beide wurden dann hinausgeworfen. Nun ging aber auf dem Perron der Krach los, der sich in Schimpfworten über die Behandlung der Bergleute im Lokal kundthat, worauf Bahnassistent Harting die Bergleute aufforderte, den Bahnhof zu verlassen. Dieser Aufforderung wurde nicht Folge geleistet, weshalb Assistent Harting, der mit Abfertigung eines Zuges zu thun hatte, den Nachtwächter Tagnik zu Hilfe rief. Letzterem gelang es nun, in Gemeinschaft des Amtsdieners Hammer, die Bergleute eine ganze Strecke zurückzudrängen. Als aber später ein Nachtzug kam, gingen die Bergleute wieder in das Restaurant, wo sie nach kurzem Verweilen wieder hinausgewiesen wurden. Gelegentlich dieses beschwerte sich auch ein Bergmann, der den Zug verpaßt hatte, daß nicht abgerufen worden sei, welche Beschwerde durch die Beamten als ungerechtfertigt bezeichnet wurde und nun sich eine Unzufriedenheit bemerkbar machte. Diese wurde dadurch noch genährt, daß der Hund des Nachtwächters dem Bergmann Lapsch, der den Zug verpaßt und sich am Skandale nicht beteiligt hatte, die Hose zerrissen. Auch hatte der Bergmann Münch von dem Nachtwächter bei dem Heraustreten aus dem Restaurant eine Ohrfeige bekommen. Es rotteten sich nun aus mehreren Gruppen zirka 20 bis 30 Personen zusammen, die wiederholt von dem Nachtwächter Tagnik aufgefordert wurden, den Perron zu verlassen. Die Bergleute gingen aber nicht und wurden darauf von dem gehetzten Hund Tagniks angegriffen, der Münch in die Beine biß und einem anderen Bergmann die Beinkleider zerriß. Das sonderbare Tier des Tagnik, ein wahrlich nicht gut auf Zusammenrotten abgerichteter Hund, vergriff sich aber nicht bloß an Tumultuanten und unbeteiligten Personen, sondern biß auch auf die Bahnbeamten drauf los. So zerriß er dem Assistenten Harting, der einen Ruhestörer zur Rede setzen wollte, die Beinkleider und biß ihn in das Bein, während er den Rangierer Wolf, der den Angeklagten Haaf festnehmen wollte, in das Gesäß biß. Natürlich wurde dadurch der Skandal noch verstärkt, und es wurden seitens der zurückgedrängten Bergleute Rufe laut, wie: „Bis hier und nicht weiter.“ Als darauf Tagnik an die Menge herantrat, bekam er einige Schläge mit einem Gummischlauche bezw. Stock über den Rücken, welche von Münch und Haaf geführt sein sollten. Auch wurde mit einem Säbel, der einem bei der Menge sich befindlichen Soldaten entrissen worden war, auf Tagnik eingehauen, welche Schläge letzterer abgewehrt, aber den Führer des Infanteriesäbels nicht erkannt hatte. Mit Hilfe mehrerer noch hinzugekommener Personen wurden die Tumultuanten schließlich gegen 1 Uhr nachts entfernt. Durch die umfangreiche Beweisaufnahme konnte nicht mit Genauigkeit festgestellt werden, wie sich jener Vorgang abgespielt. Jedoch ergab die Zeugenvernehmung, daß sich die beiden Angeklagten Münch und Haaf an jenem Abend ganz besonders bemerkbar gemacht hatten. Anfänglich war noch gegen 5 andere Bergleute das Untersuchungsverfahren wegen Landfriedensbruch eingeleitet, welches aber schließlich mangels genügender Beweise eingestellt werden mußte. Die drei Angeklagten bestritten jede gewaltsame Bethätigung an jenem Vorgange und gaben nur zu, im Wartesaale bez. auf dem Bahnhofsperron gewesen zu sein. Byrka erklärte, garnichts gemacht zu haben, während Münch und Haaf zugaben, sich mit dem Wächter wegen des nichtgetrunkenen aber bezahlten Bieres herumgestritten zu haben. Eine Verabredung zum Vorgehen gegen die Beamten habe nicht stattgefunden, und sei der Skandal zum Teil durch den bissigen großen Hund des Wächters erst eingeleitet worden. Ein Gummischlauch bezw. Stock sei nur gebraucht worden, um das gefährliche Tier abzuwehren. Daß mit einem Seitengewehr geschlagen worden war, wurde zugegeben, wer aber der Thäter gewesen, konnte nicht festgestellt werden. Daß der infame Köter, der bei jenem Vorgange feste um sich gebissen und nicht einmal die Beamten geschont hatte, ein ziemlich gemeingefährliches Tier war, ging schon daraus hervor, daß der Bahnassistent Harting an dem Hundebiß mehrere Wochen krank gelegen hatte. Nach Stellung der Schuldfragen meinte der Staatsanwalt, daß die Bergleute früher fromme und sittenstrenge Menschen gewesen wären, während sie jetzt zu schlimmen Handlungen geneigt wären. Die Orte Eisleben, Hettstedt und Mansfeld seien jetzt ein sehr gefährlicher Bezirk für den Landgerichtsbezirk Halle. Die Ursachen dieser bedauerlichen Erscheinung können hier nicht untersucht werden; ob sie in der Freizügigkeit oder in anderen Wirkungen begründet sind, sei dahingestellt. Die heutige Verhandlung habe aber ergeben, daß die Bergleute nach dem Bahnhofsrestaurant gegangen sind, um an den Freudenmädchen, die dort aus den Sangerhauser Gegend zusammenkommen, ihren Gefallen zu finden. Bezüglich Haaf und Münch sei schwerer Landfriedensbruch und gemeinschaftlicher Hausfriedensbruch, gegen Byrka aber nichts erwiesen. Dem Angeklagten Haaf seien mit Rücksicht auf seine Gewaltthätigkeiten mildernde Umstände zu versagen; es ist anzunehmen, daß er jenen Schlag mit dem Seitengewehre geführt habe. Dem Angeklagten Münch könnten mildernde Umstände bewilligt werden, während gegen Byrka Freisprechung zu beantragen sei. Nach dem gegen 8 Uhr abends verkündeten Spruche der Geschworenen wurde Münch des einfachen Landfriedensbruches und des Widerstandes unter Zubilligung mildernder Umstände; Haaf des schweren Landfriedensbruches und des Widerstandes unter Zubilligung mildernder Umstände, sowie des gemeinsamen Hausfriedensbruches schuldig, Byrka hingegen nichtschuldig befunden. Hierauf wurden gegen Münch, der sich in Haft befand, 2 Jahr und gegen Haaf 3 Jahr 6 Monat Gefängnis beantragt. Der Gerichtshof verhängte gegen Münch 1 Jahr 3 Monat unter Abrechnung von 4 Monaten Untersuchungshaft und gegen Haaf 2 Jahr und 1 Monat Gefängnis. Der freigesprochene Byrka hatte 15 Wochen unschuldig in Untersuchungshaft gesessen, während der am schärfsten verurteilte Haaf nur fünf Tage in der Untersuchungshaft verbracht hatte.

Halle, 30. September. (Schwurgericht.) Auch heute stand wieder ein Fall wissentlichen Meineids zur Verhandlung. Als Angeklagte wurde hierzu aus der Untersuchungshaft vorgeführt der 42jähriger Maurer Wilhelm Thiele aus Bitterfeld, geboren daselbst, vorbestraft wegen Diebstahls mit 3 Tagen, wegen Körperverletzung mit 3 Tagen und wegen Beleidigung mit 1 Monat und 2 Wochen Gefängnis. Zur Last gelegt wurde dem Angeklagten, am 26. Februar d. J. vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts in der Strafsache wider den früheren Weichensteller Tirpitz aus Holzweißig wissentlich falsch geschworen zu haben. Vorliegender Meineidsprozeß hat eine längere Vorgeschichte und greift bis auf das Jahr 1892 zurück. Der Weichensteller Tirpitz in Holzweißig hatte im Jahre 1893 das Gerücht verbreitet, daß der Gendarm Leder daselbst die Frau Viktualienhändlerin Waber wegen sträflicher ihm bekannter Vorgänge nicht anzeige, weil er dort Vorteile erhalte. Tirpitz wurde dieserhalb zu 30 M. Geldstrafe verurteilt. Aus diesem Prozesse heraus entwickelte sich für Tirpitz eine Anklage wegen Verleitung zum Meineide, die mit Verurteilung des T. zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus endete, weil letzterer zwei Zeugen verleitet haben sollte, auszusagen, Gendarm Leder habe im Jahre 1892—93 im Laden der Frau Waber Bier getrunken. Gendarm Leder beschwor aber im Gegensatz zu anderen Zeugen, zur besagten Zeit kein Bier in Wabers Laden getrunken zu haben. Tirpitz erstattete nunmehr gegen Leder Anzeige wegen Meineids. Die Untersuchung gegen Leder hatte aber kein Ergebnis, und nun wurde wieder gegen Tirpitz vorgegangen, der wegen wissentlich falscher Anschuldigung unter Anklage gestellt wurde. In diesem am 26. Februar dieses Jahres stattgehabten Prozeß war nun der heutige Angeklagte auf Tirpitz Veranlassung als Entlastungszeuge aufgetreten und hatte bei dieser Gelegenheit beschworen, er habe gesehen, wie Leder einmal vor Weihnachten 1892 und dann wieder Anfangs 1893 im Laden bezw. in der Küche der Frau Waber Bier getrunken habe, infolgedessen Tirpitz freigesprochen wurde. Diese Aussage soll vom Angeklagten wissentlich falsch abgegeben sein und mit darauf zurückzuführen sein, daß Thiele früher einmal wegen Beleidigung des Gendarmen Leder zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden ist. Der Angeklagte behauptete aber, damals die Wahrheit gesagt und nicht dem Gendarmen Leder aus Haß oder Rache etwas Unwahres nachgeredet zu haben. Die Beweisaufnahme fiel für den Angeklagten teilweis ungünstig aus. Während Gendarm Leder und die Zeugen Waber beschworen, daß Leder zur besagten Zeit kein Bier in Wabers Behausung getrunken, bekundeten jedoch 2 andere Zeugen das Gegenteil. Das Ergebnis der umfangreichen bis nach 7 Uhr abends währenden Verhandlung war, daß der Angeklagte durch den Spruch der Geschworenen des fahrlässigen Falscheides für schuldig befunden und zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Die Staatsanwaltschaft hatte 1 Jahr solcher Strafe beantragt.

Aus dem Reiche.

Gotha. Ehestands-Idyll. Eine Frau wollte ihren Ehemann aus der Kneipe holen. Als dieser ihrer Aufforderung keine Folge leistete, goß sie ihm kurzerhand ein Glas Bier ins Gesicht. Daraufhin jagte sie der Mann aus dem Lokal hinaus und bearbeitete sie mit seinem Leibriemen. Die Frau nahm Reißaus und sprang, um sich das Leben zu nehmen, in den in der Nähe befindlichen Mühlgraben. Fremde Leute zogen sie wieder aus dem Wasser heraus, während der Mann ruhig zusah. Dann aber nahm er die vom Wasser Triefende auf seine Schultern und trug sie unter dem Gesange des Liedes: „Du bist verrückt mein Kind“ nach Hause.

Darmstadt. Die hessischen Volksschullehrer sind nach den hessischen Wahlgesetzen weder in den Landtag noch in die Gemeindevertretung wählbar, wogegen die Lehrer an den höheren Lehranstalten gewählt werden können. In dieser Nichtwählbarkeit erblicken die Volksschullehrer erklärlicherweise eine Zurücksetzung gegenüber den übrigen Lehrern, weshalb gegenwärtig eine Agitation im Gange ist, um bei den gesetzgebenden Faktoren auf Beseitigung dieser Ausnahmebestimmung hinzuwirken.

Koburg. Um zu zeigen, welche Hochachtung das Weib in der heutigen bürgerlichen Gesellschaft genießt, sei folgender Vorfall wiedergegeben. Fräulein Löwenherz, die mutige Agitatorin, welche hier und in den Nachbarorten in einigen Versammlungen sprach, fuhr vorige Woche von hier aus nach Lauscha, um dort ebenfalls in einer Versammlung zu referieren. In Steinach trat der Feldjäger an das Koupeefenster und fragte in höflichster Weise die Genossin, ob sie Fräulein Löwenherz sei und heute abend in Lauscha spräche. Nach Beantwortung dieser Frage unterhielt sich der Feldjäger eine Weile in anständigster Form und verabschiedete sich, als der Zug sich wieder in Bewegung setzen wollte. Die Namensnennung hatten aber auch einige „Herren“ mit angehört, welche im gleichen Koupee mit Genossin Löwenherz fuhren und das genügte den Edlen, eine volle Schale ekler Gemeinheiten über diese feingebildete und in ihrem Auftreten äußerst bescheidene Dame auszuschütten; die Rowdies behandelten die Alleinreisende geradezu wie eine Dirne. In Lauscha angekommen, gaben die Helden schleunigst Fersengeld, waren aber abends in der Versammlung anwesend; dort waren sie allerdings zu feig, um darauf zu antworten, als Fräulein Löwenherz das ihr Widerfahrene schilderte. Der hier mitgeteilte Fall ist für die heutigen staatserhaltenden Elemente typisch; man betrachtet das Weib als notwendiges Uebel, das da ist, um sich zu amüsieren, im übrigen aber glaubt man diesen alles bieten zu können.

Bautzen. Die 33jährige Agnes Bräuer hat ihrer Mutter Gift aufs Brot gestrichen, so daß die alte Frau starb. Die Bräuer sagt, sie habe das gethan, weil die Mutter zwischen ihr und ihrem Manne Unfrieden gestiftet habe. Das Schwurgericht erkannte auf lebenslängliches Zuchthaus.

Weimar. Die Hirsch-Dunckerschen von Thüringen hielten am 22. September hier eine Sitzung ab und richteten dabei an die allerhöchsten Herrschaften allerunterthänigste Ergebenheitsdepeschen, die auch allerhuldreichst erwidert wurden. Bravo!

Bonn. Um eines Hundes willen. Der Mediziner Dr. Engeler, der am 12. Februar den Reserveleutnant Funk in Kettenhorst im Duell nicht unerheblich verwundet hatte, wurde von der Strafkammer in Bonn zu 4 Monaten Festungshaft verurteilt. Den Anlaß zum Zweikampfe hatte der Hund des Dr. E. gegeben. Der Reserveleutnant hatte den an ihm emporspringenden Köter von sich abgewehrt. Die Folge davon war: Wortwechsel, Keilerei, Forderung, Kugelwechsel, Blutvergießen. — Die Ehre des Hundes wird hoffentlich nun wieder hergestellt sein.

Danzig. „Aber der Fischkus!“ Ein Bäuerlein bei Liebstadt in Ostpreußen hatte dem Kaiser ein Bittgesuch vorzutragen. Er reiste nach Berlin und verbarg sich im Garten des Neuen Palais, in den er ungesehen einzudringen wußte, hinter einen Busch. Als der Kaiser vorüberkam, sprang das Bäuerlein heraus und wollte seine Bittschrift überreichen. Er wurde festgenommen. Zu Hause erzählte das biedere Männlein:

„Ja, ja, der Kaiser wullt' das Briesche wohl nehme, aber der Fischkus, der andere, der mit ihm ging, der wullt das nicht zulasse und hat mer immer wieder ins Strauch geschmisse. Aber geholfe hat's Briesche doch.“

Litteratur.

Dem lieben deutschen Michel. Fürstenaussprüche. Zeitgemäße Betrachtungen über gewisse Vorkommnisse im Reiche. Eine Stimme aus Süddeutschland. (Verlag von Robert Lutz, Stuttgart.) Das Schriftchen behandelt in sachlich-kritischer Beleuchtung eine Anzahl markanter Aussprüche Kaiser Wilhelms II. unter Gegenüberstellung von Aussprüchen Kaiser Friedrichs III. und Friedrichs des Großen, und zeigt an der Hand dieser wie auf Grund anderer großes Aufsehen erregender Thatsachen aus neuerer und neuester Zeit, wodurch die thatsächlich vorhandene und in der Tagespresse vielfach besprochene Mißstimmung, wie sie weite Volkskreise, besonders in ganz Süddeutschland erfüllt, hervorgerufen wurde und gefördert wird. Das Schriftchen kostet 30 Pfennige. Bestellungen darauf nimmt die Volksbuchhandlung, Bölbergasse 1, entgegen.

Eingesandt.

Vor einigen Tagen kam der Bäckerlehrling des Bäckermeisters H. Matthes, Leipzigerstraße, mit seinem Wagen und weinte, nahm sein Brot aus dem Wagen und ging nach seiner Kundschaft. Als die betreffenden Leute kein Brot nahmen, fing der Bursche wieder an zu weinen und wurde von den Leuten gefragt, warum er weinte, da sagte der Bursche: „Wenn Sie mir kein Brot abkaufen und ich komme nach Hause, so bekomme ich Schläge. Wenn ich einem Kunden einmal kein Brot verkaufe, oder sie nehmen mir kein Brot oder Brötchen ab, so bekommen wir Lehrburschen jedesmal Schläge.“ Vor längerer Zeit war der Lehrbursche auch gefahren. Er hatte ein ganz dickes Ohr und auch die Backen waren blau und dick. Er wurde von mehreren Leuten gefragt, was er da gemacht habe. Die Antwort lautete, daß sein Meister ihn so geschlagen hätte wegen dem Brotverkaufen, und dann ging er in ein Haus hinein und hob den Aermel in die Höhe, so war der Oberarm ganz blau gekniffen und gab an, daß die Beine auch so aussehen.

Matthes ist Innungsmeister der Bäckerinnung zu Halle a. S.

Holzweißig. Was einem alles passieren kann. Als am Abend des 2. August fünf Arbeiter von einem gemeinschaftlichen Spaziergange nach dem Walde zurückkehrten, sangen sie ein Liedchen. Es war ³/₄10 Uhr, als sie ans Dorf kamen; einige Schritte vorher stellten sie den Gesang ein. Nun tranken sie beim Gastwirt Krüger noch einen Schnitt Bier. Dabei kamen sie auf den Sedanruummel zu sprechen und einige meinten, es sei doch besser, das Geld zu Zwecken zu verwenden, bei denen es angebracht ist, z. B. zur Reparatur des Gemeindehauses, das einem Schweinestalle ähnlicher ist als einem Wohnhause für Menschen, oder zum Wegmachen der abgebrochenen Kirschbäume auf der Petersrodaerstraße. Da mischte sich der Gastwirt Krüger ins Gespräch und sagte: „Ihr Sozialdemokraten könnt mir keine andere Gesinnung beibringen; ich werde Euch die 2 Pfennige wiedergeben, die Ihr vielleicht dazugeben müßt.“ Da tranken die Arbeiter aus und gingen nach Hause.

Etwa vier Wochen darauf erhielten vier von den fünf Männern Strafmandate; jeder sollte 5 M. zahlen. Als einer zum Gendarmen und ging fragte, weshalb das sein sollte, sagte dieser: „Es ist wegen Singen und Pfeifen (ruhestörender Lärm). Ich bin dazu aufgefordert worden, es anzuzeigen.“ U. s. w.

Alle fünf Mann waren Hirsch-Dunckersche Gewerkvereinler; auch der Gastwirt Krüger ist einer; bei ihm werden die Sitzungen und Bälle abgehalten. Die Bestrafung hat das Gute gehabt, daß die Bestraften zur Einsicht gekommen sind, wohin sie zu halten haben und daß das Volksblatt mehrere Abonnenten gewonnen hat.

So hat jede Sache ihre gute Seite, und die Arbeiter wissen, was sie zu gewärtigen haben, wenn sie bei Herrn Krüger verkehren; denn der fünfte, der ohne Strafmandat weggekommen ist, war ein guter Freund von Krüger. —.—

Standesamtliche Nachrichten.

Giebichenstein, vom 8. bis 25. September.

Aufgeboten: Der Maurer H. A. Schützer, Leipzig-Gohlis und die Näherin F. W. A. Brückner, Reilstraße 26. Der Former C. H. A. Ulrich, Eichendorffstraße 2 und die Köchin A. E. B. Zabeil, Halle a. S. Der Böttcher E. A. F. Schlüter, Trotha und E. A. M. Pabst, Hohestr. 9. Der Maurer G. A. Raygrotzki und die Wirtschafterin A. M. Stein, Triftstraße 19. Der Spinnereiarbeiter O. W. Kittel, Schulgasse 2 und die Spinnereiarbeiterin E. L. Keller, gr. Breitenstr. 5. Der Korbmacher R. H. M. Winkelmann, Eichendorffstr. 7 und das Dienstmädchen A. L. Fiedler, Brachstedt. Der Kutscher E. T. O. Trabhardt und die Dütenmacherin M. L. Berger, Böckstraße 5. Der Arbeiter G. A. Winkler und die Wirtschafterin A. R. P. Rackete in Seeben. Der Maurer H. P. Richter, hier und die Spinnereiarbeiterin A. M. B. Schmidt, Kröllwitz. Der Kernmacher R. R. Brandt, Burgstr. 4 und die Druckerei Einlegerin E. E. Wels, Triftstraße 21/22. Der Schneider H. P. Eschke, Halle a. S. und die Näherin A. L. A. Rückert, Triftstr. 26d. Der Geschirrführer J. K. H. Sonneck und K. H. Gräbe, Halle a. S.

Eheschließungen: Der Handelsmann A. Stoye und das Dienstmädchen M. M. Reinicke (Reilstraße 23 und Halle a. S.). Der Buchdrucker R. K. O. Plötz und A. L. Schoene (Halle a. S. und Auguststraße 63). Der Handarbeiter R. Schönefeld u. Wirtschafterin J. W. Florian (Brunnenstraße 31). Der Spinnereiarbeiter W. E. Brandt u. Spinnereiarbeiterin M. Ulrich (Schmelzerstraße 2).

Geboren: Dem Böttcher C. Ahrens eine T. (Angerstraße 3). Eine unehel. T. (große Brunnenstraße 31). Dem Kaufmann M. A. W. Voigt ein S. (Seydlitzstraße 17). Dem Milchhändler H. Bergholz eine T. (große Gosenstraße 11). Dem Bäckermeister L. R. Rolle eine T. (Triftstraße 27a). Dem Geschirrführer G. Reso ein S. (gr. Brunnenstraße 31). Dem Fleischer F. Borghardt ein S. (große Brunnenstraße 11). Dem Fabrikarbeiter P. A. O. Deutschbein ein S. (große Breitenstraße 5b). Dem Korbmacher F. C. H. Renne ein S. (Böckstraße 12). Dem Handarbeiter Wilhelm L. Reiher ein S. (große Brunnenstraße 56). Dem Bierfahrer J. A. Müller eine T. (große Brunnenstraße 35). Ein unehelicher S. (Schleifweg 5). Dem Handarbeiter F. C. Rapsilber eine T. (Böckstraße 4). Dem Maler W. K. F. Roder ein S. (große Brunnenstraße 32). Dem Fabrikarbeiter F. W. Wiebach T. (kleine Breitenstraße 3). Ein unehelicher S. (kleine Gosenstraße 5). Eine uneheliche T. (Hohestraße 6). Dem Maurer A. H. G. Gäbler T. (Auguststraße 50). Dem Handarbeiter H. Kieler T. (Trothaschestraße 20). Dem Handarbeiter W. Stockhausen T. (Trothaschestraße 24). Dem Schmied G. A. Zahn S. (Adolfstraße 3). Dem Schuhmachermeister F. C. Voigt T. (Advokatenstraße 1). Dem Schuhmachermeister J. C. Schmidt S. (Adolfstraße 6). Dem Fabrikarbeiter F. L. Demler T. (große Brunnenstraße 54). Dem Schlosser E. F. Meyberg T. (Klausbergstraße 5b). Dem Tischler F. J. Czwink S. (Zietenstraße 5). Dem Handarbeiter F. K. Meye S. (Hohestraße 22). Dem Bahnarbeiter F. R. P. Sonneberg S. (Zietenstraße 33). Dem Kaufmann C. F. W. Unger S. (Reilstraße 3). Dem Dachdecker C. P. L. Haack S. (Advokatenstraße 9c). Dem Schuhmacher W. Wicht T. (Triftstraße 26). Dem Handarbeiter G. Hermann T. (große Brunnenstraße 24). Dem Kupferschmied F. C. H. Winter S. (Triftstraße 33). Dem Fabrikarbeiter A. J. R. C. Ertel T. (Schmelzerstraße 35). Dem Schlosser O. F. Hoffmann T. (Leopoldstraße 34). Dem Schenkwirt O. Schröder S. (Uferstraße 3). Dem Schuhmachermeister A. Encke S. (große Breitenstraße 5a). Dem Bierfahrer G. W. Henze T. (große Brunnenstraße 11).

Gestorben: Ein unehel. S., 1 J. (Reilstraße 33). Eine unehel. T., 20 T. (Triftstraße 27a). Des Steinsetzer F. C. O. Koch S., 2 M. (Advokatenstr. 16). Des Gartenarb. C. E. P. Radicke S., 1 M. (Zietenstraße 33). Des Wasserwerk-Arbeiter A. F. C. Wilsdorf T., 6 M. (gr. Brunnenstraße 43). Der Bahnarbeiter F. W. Schulze, 43 J. (Triftstraße 24). Die verehel. M. Gummel geb. Müller, 50 J., (Trothaerstraße 2). Der Handarbeiter F. Schwede, 35 J. (Halle, Magdeburgerstraße 57). Des Bahnarbeiter K. A. Meye T., 17 T. (gr. Brunnenstraße 42). Der kgl. Landrat a. D. und Rittergutsbes. C. H. W. v. Hilldorf, 67 J. Ein totgeb. S., (Eichendorffstr. 39). Des Kesselschmied C. E. S. W. Gutsche S., 4 J. (große Brunnenstraße 10). Ein totgeb. S. (Angerstraße 4). Die Witwe F. Martin geb. Röder, 71 J. (Advokatenstraße 9). Des Tischler H. Jungblut T. 2 M. (Triftstraße 17). Des Schuhmacher W. Wicht T. 4 T. (Triftstraße 26). Des Maler F. R. H. C. Jäkel T. 1 J. (Triftstraße 32). Des Eisendreher F. A. Hasse T. 27 T. (kleine Breitenstraße 15). Des Handarbeiter W. Stockhausen T. 9 T. (Trothaschestraße 24). Des Maler W. K. F. Roder S. 1 J. (große Brunnenstraße 32). Des verstorb. Kernmachers C. F. S. Heine S. 1 J. (Steinstraße 7). Des Handarbeiter J. F. Albrecht S. 3 M. (Eichendorffstraße 9). Der Zimmermann H. Bieler, 46 J. (Reilstraße 43).

Verlag und für die Inserate verantwortlich Aug. Groß, Halle. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (e. G. m. b. H.), Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218951002-19/fragment/page=0006